



Frauensteiner Stadtanzeiger



Ausgabe April • Nummer 353

Ostern feiern

Ostern feiern, wenn die Luft
nach Frühling schmeckt
und all das Bunte
sich zum Himmel streckt.
Ostern feiern, heisst
fröhlich und traurig sein,
und das Herz endlich
vom Stein befreien.

(Monika Minder)



Allen Lesern,
Einwohnern und
Gästen wünscht
die Stadtverwaltung
Frauenstein ein
frohes Osterfest!



BURKERSDORF



DITTERSBACH



FRAUENSTEIN



KLEINOBRITZSCH



NASSAU

DIE STADTVERWALTUNG INFORMIERT

Am Montag, den 11. März 2019, fand um 19.30 Uhr die 54. öffentliche Sitzung des Stadtrates in der Aula der Grundschule Frauenstein statt.

Wirtschaftsplan 2019 bis 2022 der Wohnungsgesellschaft Frauenstein mbH (WGF) und Beauftragung Wirtschaftsprüfer

Der Geschäftsführer (GF) Herr Andre Nickol erläuterte den vorgelegten Wirtschaftsplan der WGF. Sanierungen und Modernisierungen von Wohnungen werden nur im Rahmen der Mieteinnahmen und der Wiedervermietung vorgenommen. Kreditaufnahmen für Komplett-sanierungen sind nicht vorgesehen und auch für die WGF nicht tragbar. In Frauenstein werden Wohnungen zügiger wieder vermietet als in den Stadtteilen. Der Leerstand resultiert demzufolge aus dem geringeren Bedarf in den Stadtteilen. Damit die Finanzgeschicke der WGF wirtschaftlicher gestaltet werden können, stehen unrentable Objekte zum Verkauf. Bisher leider mit wenig Erfolg.

Dem Wirtschaftsplan 2019-2022 für die Wohnungsgesellschaft Frauenstein mbH befürwortete der Stadtrat einstimmig.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt beschäftigte sich mit der Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 für die WGF. Dem Vorschlag, Frau Dipl. Kffr. Steffi Krätzschmar von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Radebeul zu beauftragen, folgte der Stadtrat ebenfalls ohne Gegenstimme.

Haushaltssatzung 2019 der Stadt Frauenstein

Nachdem sich der Stadtrat ausführlich mit dem Haushalt der Stadt Frauenstein im Januar in einer nichtöffentlichen Sitzung beschäftigt hatte, folgte nun nach der Fertigstellung die Beratung in öffentlicher Sitzung mit anschließender Beschlussfassung. Im Ergebnishaushalt stehen ordentliche Erträge von 4.066 TEuro und ordentliche

Aufwendungen von 4.530 TEuro. Das Sonderergebnis enthält außerordentliche Erträge von 76 TEuro und außerordentliche Aufwendungen von 17 TEuro. Das Gesamtergebnis beträgt plus 33 TEuro. Im Finanzhaushalt sind Einzahlungen für die Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit von insgesamt 5.885 TEuro und Auszahlungen von 6.272 TEuro veranschlagt. Dadurch vermindert sich der Bestand an Zahlungsmitteln um 387 TEuro. Eine Kreditaufnahme sieht die Haushaltssatzung nicht vor. Der Kassenkredit liegt mit 770 TEuro im nicht genehmigungspflichtigen Bereich.

Mit einem einstimmigen Beschluss beschloss der Stadtrat die Haushaltssatzung für 2019.

Vergaben für den Silbermannweg

Im Rahmen der Fördermaßnahmen „Errichtung Kulturpfad „Silbermannweg“ in Frauenstein“ wurden bereits in der letzten Sitzung des Stadtrates Vergabebeschlüsse getätigt. Drei Vergaben sollen nun folgen.

Bisher gibt es nur eine Eingangsbestätigung des Zuwendungsantrages, der einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn ermöglicht. Damit ist jedoch keine Bewilligung der Zuwendung verbunden und das Risiko der Eigenfinanzierung für die Gesamtmaßnahme ist nicht auszuschließen.

Vor diesem Hintergrund werden die Errichtung der Wanderpicknickplätze, die Sanierung der Wasserbrunnen und der Weihnachtspyramide beauftragt.

Der Vergaben stimmten 9 Stadträte mit Ja zu und einer dagegen.

Bildung Wahlbezirke und Bestimmung Wahlräume für die Landtagswahl am 01.09.2019

Für die Landtagswahl am 01.09.2019 bildet jeder Stadtteil einen Wahlbezirk. Auch für die Wahlräume folgte der Stadtrat dem Vorschlag der Verwaltung.

Der Stadtrat sprach sich einstimmig auch.

■ Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter,

bei der Stadt Frauenstein sind in letzter Zeit mehrfach Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot auf Bürgersteigen, Rad- und Fußwegen, Grünanlagen, Privat- und Firmengrundstücken sowie öffentlichen Flächen eingegangen. Momentan findet man dieses Übel fast überall, da der Schnee weggetaut ist. Es ist nicht nur ekelerregend, sondern auch gesundheitsschädlich. Leidtragende sind Spaziergänger und Grundstückseigentümer, die in die „Häufchen“ hineintreten bzw. diese beseitigen müssen. Wir appellieren deshalb an Sie:

Hundekot ist Abfall und gehört in die Restmülltonne! Tragen Sie mit dazu bei, unser Stadtgebiet sauber zu halten und entfernen bzw. entsorgen Sie beim Gassigehen mit einer Tüte oder einem Stück Papier den Kot Ihres Vierbeiners!

Es ist nicht Sache der Stadt oder Ihrer Mitmenschen, die Hinterlassenschaften Ihres Hundes zu beseitigen.

Sandy John
für die Stadtverwaltung Frauenstein

■ Eintragungen beim Standesamt Frauenstein im Monat Februar 2019

Eheschließungen: keine Sterbefälle: keine
Geburten: 2 (davon 1 Geburt nachträglich aus Monat Januar 2019)

Die Stadtverwaltung gratuliert herzlich zur Geburt Ihres Kindes und wünscht alles Gute und Gesundheit:

in Kleinbobritsch:

- den Eltern Sarah Beyer & Tobias Beyer mit Tochter Selina, geb. am 29.01.2019

in Frauenstein:

- den Eltern Franziska Kersten & Andy Kersten mit Sohn Jamie, geb. am 01.02.2019

„Ein Baby ist der Beginn aller Dinge:
Wunder, Träume und unendliche Möglichkeiten.“
Unbekannt

DIE STADTVERWALTUNG INFORMIERT

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

in der Ausgabe des Stadtanzeigers vom 28. Februar 2019 hatte ich die wichtigsten Maßnahmen und geplanten Investitionen zur Haushaltsplanung 2019 vorgestellt. In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Frauenstein am 11.03.2019 wurde dieser Entwurf beschlossen und erlangt nach Prüfung durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde Gesetzeskraft.

Im Ergebnishaushalt werden 2019 4.530 TEUR an Aufwendungen ausgewiesen. In welche Bereiche die Mittel fließen, sollen die nachfolgenden Diagramme zeigen.

Diagramm 1 zeigt den Mitteleinsatz nach Bereichen. Die größte Position stellen die Aufwendungen im Kinder- und Jugendbereich dar, knapp 1,1 Mio. EUR (23 %). Diese beinhalten Aufwendungen des Freistaates Sachsen die an Dritte weitergegeben werden müssen (Durchlaufposten). Aufwendungen der Allgemeinen Finanzwirtschaft (über 0,8 Mio. EUR, 18 %) bilden die zweitgrößte Position (darin enthalten sind die Kreis- und Gewerbesteuerumlage).

Diagramm 2 stellt den Mitteleinsatz nach Konten dar. Den größten Anteil nehmen die sog. Transferleistungen von knapp 1,9 Mio. EUR (40 %) ein. Sach- und Dienstleistungen machen 19 % und Personalkosten 17 % des Ergebnishaushaltes aus. Ein nicht unerheblicher Betrag ist für Abschreibungen aufzubringen, insgesamt rd. 0,6 Mio. EUR (13 %). Abschreibungen sind mit Einführung der DOPPIK (Doppelte Buchführung in Konten) ab dem Jahr 2013 verpflichtend im Haushalt darzustellen und somit auch zu erwirtschaften.

Ihr Bürgermeister
Reiner Hentschel

Diagramm 1 - Bereiche

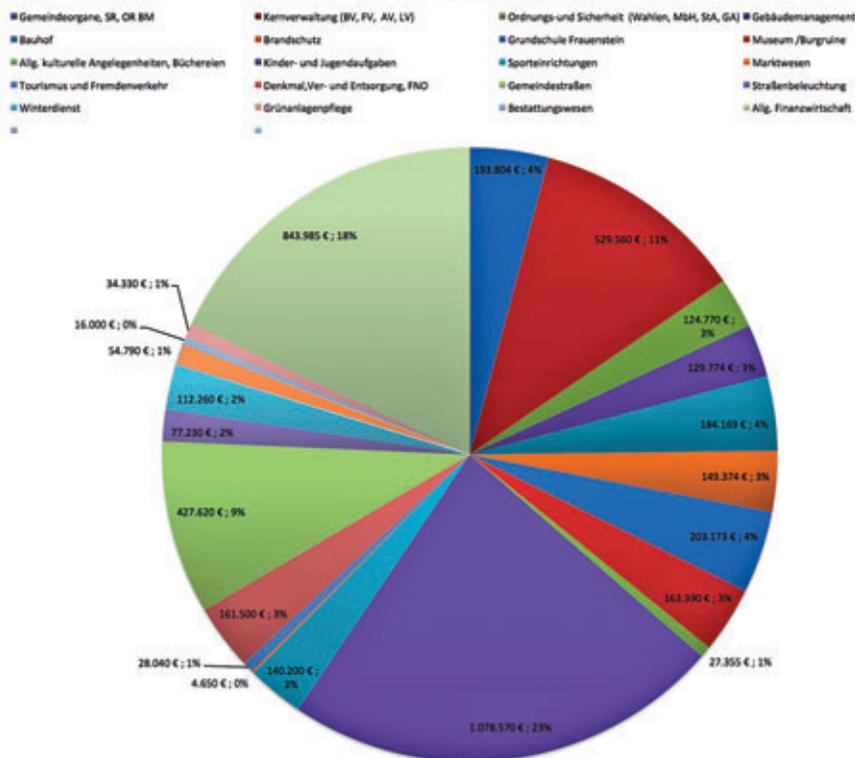
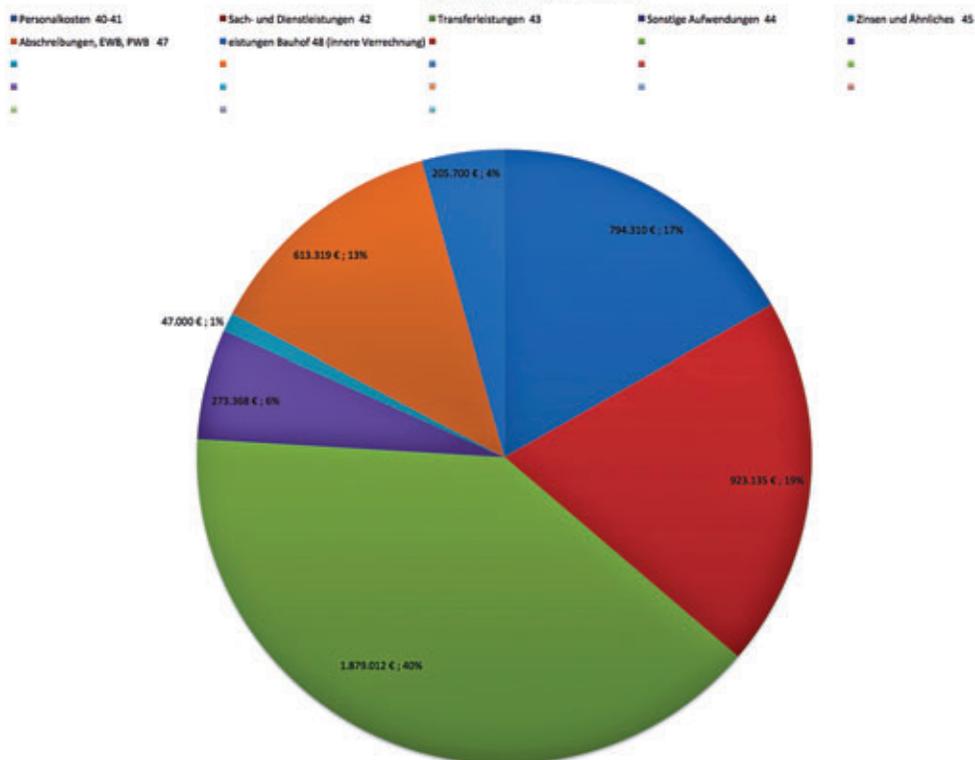


Diagramm 2 - Kostenarten



Der nächste Frauensteiner Stadtanzeiger erscheint am 30. April 2019.
Redaktionsschluss ist der 15. April 2019.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

■ Beschlüsse der 54. Sitzung des Stadtrates der Stadt Frauenstein

284 / 54 / 2019

Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2019 bis 2022 der Wohnungsgesellschaft Frauenstein mbH (WGF)

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein stimmt in seiner 54. Sitzung am 11.03.2019 dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2019 bis 2022 der Wohnungsgesellschaft Frauenstein mbH (WGF) zu.

Abstimmergebnis:

Ja - Stimmen: 10, Nein - Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

285 / 54 / 2019

Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers für die Wohnungsgesellschaft Frauenstein mbH (WGF)

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 54. Sitzung am 11.03.2019, die Dipl.- Kffr. Steffi Krätzschmar

KS auditing GmbH
Wirtschaftsprüfergesellschaft
Sidonienstrasse 1
01445 Radebeul

als unabhängigen Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2018 der WGF Wohnungsgesellschaft Frauenstein mbH einzusetzen.

Abstimmergebnis:

Ja - Stimmen: 10, Nein - Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

286 / 54 / 2019

Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2019 der Stadt Frauenstein

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 54. Sitzung am 11.03.2019, die Haushaltssatzung 2019 in der Fassung vom 11.03.2019 mit dem Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie dem Investitionsprogramm 2019 bis 2022. Die Haushaltssatzung 2019 ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird als Anlage beigefügt.

Abstimmergebnis:

Ja - Stimmen: 10, Nein - Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

287 / 54 / 2019

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Auftragsleistungen für das Los 2 – Wanderpicknickplätze - zur Errichtung des Kulturpfades „Silbermannweg“ LEADER Projekt Nr. V0317

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 54. Sitzung am 11.03.2019 die Vergabe der Auftragsleistungen für das Los 2 – Wanderpicknickplätze - zur Errichtung des Kulturpfades „Silbermannweg“ LEADER Projekt Nr. V0317 wie folgt zu vergeben:

Fa. Haufe Gestaltung
Hr. Jan Haufe
ST Nassau
Dorfstraße 50
09623 Frauenstein

Angebotssumme: EUR 105.000,00 (Brutto).

Abstimmergebnis:

Ja - Stimmen: 9, Nein - Stimmen: 1, Stimmenthaltungen: 0

288 / 54 / 2019

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Auftragsleistungen für das Los 3 – Wasserbrunnen - zur Errichtung des Kulturpfades „Silbermannweg“ LEADER Projekt Nr. V0317

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 54. Sitzung am 11.03.2019 die Vergabe der Auftragsleistungen für das Los 3 – Wasserbrunnen - zur Errichtung des Kulturpfades „Silbermannweg“ LEADER Projekt Nr. V0317 wie folgt zu vergeben:

A) Bauvorhaben Wasserhaus, Wassergasse – Frauenstein

Fa. Dach Drechsler
Dorfstraße 26a
OT Clausnitz
09623 Rechenberg-Bienenmühle

Angebotspreis (brutto): 9.338,58 EUR

B) Bauvorhaben Wasserhaus, Brunnen am Böhmisches Tor - Frauenstein

Fa. Dach Drechsler
Dorfstraße 26a
OT Clausnitz
09623 Rechenberg-Bienenmühle

Angebotspreis (brutto): 9.265,89 EUR.

Abstimmergebnis:

Ja - Stimmen: 9, Nein - Stimmen: 1, Stimmenthaltungen: 0

289 / 54 / 2019

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Auftragsleistungen für das Los 4 – Weihnachtspyramide - zur Errichtung des Kulturpfades „Silbermannweg“ LEADER Projekt Nr. V0317

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 54. Sitzung am 11.03.2019 die Vergabe der Auftragsleistungen für das Los 4 – Weihnachtspyramide - zur Errichtung des Kulturpfades „Silbermannweg“ LEADER Projekt Nr. V0317 wie folgt zu vergeben:

Firma IZM Ebert
Markt 2
09623 Frauenstein

Angebotssumme: 9.984,87 EUR.

Abstimmergebnis:

Ja - Stimmen: 9, Nein - Stimmen: 1, Stimmenthaltungen: 0

291 / 54 / 2019

Beratung und Beschlussfassung zur Bildung von Wahlbezirken für die Landtagswahl am 01.09.2019

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 54. Sitzung am 11.03.2019 für die am 01.09.2019 stattfindende Landtagswahl je einen Wahlbezirk in den Stadtteilen zu bilden:

Wahlbezirk 1	Frauenstein-Stadt
Wahlbezirk 2	Burkersdorf
Wahlbezirk 3	Dittersbach
Wahlbezirk 4	Kleinbobritzsch
Wahlbezirk 5	Nassau.

Abstimmergebnis:

Ja - Stimmen: 10, Nein - Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

292 / 54 / 2019

Beratung und Beschlussfassung zur Bestimmung der Wahlräume für die Landtagswahl am 01.09.2019

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 54. Sitzung am 11.03.2019 für die am 01.09.2019 stattfindende Landtagswahl folgende Wahlräume:

Wahlbezirk 1	Frauenstein-Stadt	Schulungsraum Feuerwehrdepot, Saydaer Str. 4
Wahlbezirk 2	Burkersdorf	ehem. Grundschule Burkersdorf, Frauensteiner Str.110
Wahlbezirk 3	Dittersbach	Versammlungsraum Mehrzweckhalle, Bergstr. 13A
Wahlbezirk 4	Kleinbobritzsch	Jägerzimmer Hotel „Zum Fürstenthal, Freitaler Str. 18
Wahlbezirk 5	Nassau	Ratsstübchen ehem.Gemeindeamt Nassau, Dorfstr. 80.

Abstimmergebnis:

Ja - Stimmen: 10, Nein - Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

■ Stellenausschreibung der Stadt Frauenstein

Die Stadt Frauenstein stellt zum 01.06.2019 vorerst befristet für die Dauer von zwei Jahren eine/einen

Assistent der Museumsleitung (m/w/d)

im Gottfried-Silbermann-Museum (inkl. Burgruine) Frauenstein ein.

Das Gottfried-Silbermann-Museum und die Burgruine sind eine kommunale Einrichtung in der Trägerschaft der Stadt Frauenstein.

Zu Ihrem Aufgabenbereich gehören die Unterstützung (und ggf. Vertretung) der Museumsleitung bei den administrativen Aufgaben der Museumsorganisation und des laufenden Betriebes, die Übernahme von Kassendiensten und Führungen sowie die Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und die Erledigung von besonderen Aufgaben, beispielsweise im Bereich der Museumspädagogik, der Ausstellungsgestaltung und des Museumsshops.

Wir suchen eine engagierte, offene und begeisterungsfähige Persönlichkeit mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Kulturbetrieb, die Freude am Umgang mit Menschen hat. Sie sollten eine gewisse Musikaffinität und gute Computerkenntnisse haben. Grundlagen der Betriebswirtschaft und des Kulturmanagements sind ebenso wünschenswert wie gute Englischkenntnisse. Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und Belastbarkeit werden ebenso vorausgesetzt, wie die Bereitschaft, auch an Wochenenden und Feiertagen zu arbeiten.

Wir bieten Ihnen:

- eine vielfältige und interessante Tätigkeit
- einen modernen und technisch gut ausgestatteten Arbeitsplatz
- eine teamorientierte Arbeitsweise
- flexible Arbeitszeiten
- umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten

Die Änderung der Tätigkeitsschwerpunkte bleibt der Geschäftsführung jederzeit vorbehalten. Es wird daher auch die Bereitschaft zur Übernahme anderer Aufgabengebiete sowie von Sonderaufgaben erwartet. Die Stelle hat einen Umfang von 30 Stunden/Woche. Die Eingruppierung erfolgt entsprechend TVöD. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen werden ab sofort bis zum 15.04. 2019 in der:

Stadtverwaltung Frauenstein
z.H. Bürgermeister
Reiner Hentschel – persönlich –
Markt 28
09623 Frauenstein

entgegen genommen.

Später eingegangene Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Bewerbungsunterlagen werden nur mit dem beiliegenden frankierten Umschlag zurück gesendet.

■ Stellenausschreibung der Stadt Frauenstein

Die Stadt Frauenstein stellt zum 01.05.2019 befristet bis 31.10.2019 eine/einen

Mitarbeiter Saisonkraft (m/w/d)

im Gottfried-Silbermann-Museum (inkl. Burgruine) Frauenstein ein.

Das Gottfried-Silbermann-Museum und die Burgruine sind eine kommunale Einrichtung in der Trägerschaft der Stadt Frauenstein.

Zu Ihrem Aufgabenbereich gehören die Übernahme von Einlassdiensten sowie die Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und die Erledigung von besonderen Aufgaben.

Wir suchen eine engagierte, offene und begeisterungsfähige Persönlichkeit mit Berufserfahrung im Kulturbetrieb, die Freude am Umgang mit Menschen hat. Sie sollten gute Computerkenntnisse haben. Kenntnisse der regionalen Tourismuslandschaft wären wünschenswert.

Wir bieten Ihnen:

- eine vielfältige und interessante Tätigkeit
- eine teamorientierte Arbeitsweise
- flexible Arbeitszeiten

Die Änderung der Tätigkeitsschwerpunkte bleibt der Geschäftsführung jederzeit vorbehalten. Es wird daher auch die Bereitschaft zur Übernahme anderer Aufgabengebiete sowie von Sonderaufgaben erwartet. Die Stelle hat einen Umfang von 20 Stunden/Woche und ist befristet. Die Arbeitszeit beinhaltet den Arbeitseinsatz an Wochenenden sowie Feiertagen. Die Eingruppierung erfolgt entsprechend TVöD. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen werden ab sofort bis zum 15.04. 2019 in der:

Stadtverwaltung Frauenstein
z.H. Bürgermeister
Reiner Hentschel – persönlich –
Markt 28
09623 Frauenstein

entgegen genommen.

Später eingegangene Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Bewerbungsunterlagen werden nur mit dem beiliegenden frankierten Umschlag zurück gesendet.

www.frauenstein-erzgebirge.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Stadt
Frauenstein

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

Stadtratswahl am Sonntag, dem 26. Mai 2019

für das Wahlgebiet

Frauenstein

Der Gemeindevwahlschuss hat folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU			
Lfd. Bewerbernummer	Familiename, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Schreiter, Ulf	Installateur	1964	Burkersdorf, Buttergasse 3, 09623 Frauenstein
2	Köhler, Gerd	Beamter	1962	Wassergasse 10, 09623 Frauenstein
3	Schneider, Horst	Bauamtsleiter	1948	Burkersdorf, Frauensteiner Str. 6, 09623 Frauenstein
4	Grohmann, Katrin	Juristin	1973	Markt 27, 09623 Frauenstein
5	Dienel, André	Dipl.-Bankbetriebswirt	1975	Hofefeld 2, 09623 Frauenstein
6	Förster, Knut	Dipl.-Ingenieur Maschinenbau	1973	Burkersdorf, Frauensteiner Str. 97, 09623 Frauenstein
7	Träger, Martin	FA für Abwassertechnik	1983	Kleinbobritzsch, Freitaler Str. 36, 09623 Frauenstein
8	Heinrich, Andreas	selbst. Bauunternehmer	1961	Burkersdorf, Frauensteiner Str. 115, 09623 Frauenstein

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

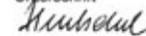
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
2	Allgemeine Freie Wählergemeinschaft AFWG			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Dr. Martin, Gunter	Landwirt	1984	Burkersdorf, Am Bahnberg 6, 09623 Frauenstein
2	Preußler, Volker	Dipl.- Forstingenieur	1950	Nassau, Dorfstr. 13, 09623 Frauenstein
3	Dienel, René	Landmaschinenmechaniker	1972	Dittersbach, Bergstr. 42, 09623 Frauenstein
4	Göhler, Friedrich	Küchenmeister	1953	Nassau, Wiesenweg 3, 09623 Frauenstein
5	Kaden, Lutz	selbst. Busunternehmer	1951	Nassau, Am Waldpark 17, 09623 Frauenstein
6	Dulewicz, Christiane	Sachbearbeiterin	1960	Nassau, Brechstubenweg 2, 09623 Frauenstein
7	Hantzsch, Tomy	selbst. Lackierer	1982	Nassau, Wiesenweg 8, 09623 Frauenstein
8	Schmidtchen, Maik	Tischler	1984	Nassau, Schulweg 5B, 09623 Frauenstein

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
3	DIE LINKE DIE LINKE			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Richter, Harald	Meister	1952	Freiberger Str. 20 09623, Frauenstein
2	Scharfenstein, Arndt	Rentner	1950	Klingenberger Str. 15, 09623 Frauenstein

Ort, Datum
Frauenstein, 22.03.2019



Unterschrift



Hentschel
Bürgermeister

Impressum:

„Frauensteiner Anzeiger“ – Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Frauenstein

Herausgeber: Stadtverwaltung Frauenstein, Markt 28, 09623 Frauenstein, Tel. 037326/8380, Fax 83819, Internet: www.frauenstein-erzgebirge.de, E-Mail: stadt@frauenstein.com
(Der Zugang für elektronisch signierte und / oder verschlüsselte Dokumente ist für die EU-DLR-relevante Verwaltungsverfahren eröffnet)

Verantwortlich für: amtlichen Teil: Herr Hentschel, Bürgermeister, redaktionellen Teil: Frau John, Tel. 037326/838 0, E-Mail: stadt@frauenstein.com

Vertrieb: City-Post Freiberg & Co KG, Der Frauensteiner Stadtanzeiger wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Frauenstein und der Stadtteile Burkersdorf, Dittersbach, Kleinbobritsch und Nassau zugestellt. Weitere Exemplare liegen zur Mitnahme in der Stadtverwaltung aus.

Gesamtherstellung: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de | Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Stadt
Frauenstein

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

Ortschaftsratswahl am Sonntag, dem 26. Mai 2019

für das Wahlgebiet

Wahlgebiet/Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist
Ortschaft Frauenstein und Kleinbobritzsch

Der Gemeindevwahlausschuss hat folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Köhler, Gerd	Beamter	1962	Wassergasse 10, 09623 Frauenstein
2	Ranft, Peter	Feinmechaniker	1948	Saydaer Str. 5, 09623 Frauenstein
3	Burgstett, Manuel	Hotelier	1986	Kleinbobritzsch, Freitaler Str.39, 09623 Frauenstein
4	Träger, Martin	FA für Abwassertechnik	1983	Kleinbobritzsch, Freitaler Str. 36, 09623 Frauenstein
5	Kwak, Steffen	Tischlermeister	1970	Hospitalgasse 6, 09623 Frauenstein
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
2	DIE LINKE DIE LINKE			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Richter, Harald	Meister	1952	Freiberger Str. 20, 09623 Frauenstein

Ort, Datum
Frauenstein, 22.03.2019



Unterschrift
Hentschel
Hentschel
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Stadt
Frauenstein

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

Ortschaftsratswahl am Sonntag, dem 26. Mai 2019

für das Wahlgebiet

Wahlgebiet/Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist
Ortschaft Burkersdorf

Der Gemeindevwahlausschuss hat folgenden Wahlvorschlag zugelassen;

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU			
Lfd. Bewerbernummer	Familiename, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Schneider, Horst	Bauamtsleiter	1948	Burkersdorf, Frauensteiner Str. 6, 09623 Frauenstein
2	Förster, Knut	Dipl.-Ingenieur Maschinenbau	1973	Burkersdorf, Frauensteiner Str. 97, 09623 Frauenstein
3	Rothe, Andreas	Klempnermeister	1958	Burkersdorf, Frauensteiner Str. 47, 09623 Frauenstein
4	Rüger, Christian	FA für Telekommunikation	1955	Burkersdorf, Buttergasse 4, 09623 Frauenstein
5	Schreiter, Ulf	Installateur	1964	Burkersdorf, Buttergasse 3, 09623 Frauenstein

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen. Es wird eine Mehrheitswahl durchgeführt. Es kann jede in der Ortschaft wählbare Person gewählt werden.

Ort, Datum
Frauenstein, 22.03.2019



Unterschrift

Hentschel

Hentschel
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Stadt
Frauenstein

**Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge für die**

Ortschaftsratswahl am Sonntag, dem 26. Mai 2019

für das Wahlgebiet

Wahlgebiet/Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist
Ortschaft Dittersbach

Der Gemeindevwahlausschuss hat folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 1	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Hiss, Uwe	Zimmermann	1969	Dittersbach, Bergstr. 38, 09623 Frauenstein
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 2	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Allgemeine Freie Wählergemeinschaft AFWG			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Berndt, Ronny	Fertigungsleiter	1979	Dittersbach, Bergstr. 55, 09623 Frauenstein
2	Weichelt, Jens	Maler	1964	Dittersbach, Bergstr. 25, 09623 Frauenstein

Ort, Datum
Frauenstein, 22.03.2019



Unterschrift
Hentschel
Hentschel
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Stadt
Frauenstein

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

Ortschaftsratswahl **am Sonntag, dem 26. Mai 2019**

für das Wahlgebiet

Wahlgebiet/Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist
Ortschaft Nassau

Der Gemeindevwahlausschuss hat folgenden Wahlvorschlag zugelassen:

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Allgemeine Freie Wählergemeinschaft AFWG			
Lfd. Bewerbernummer	Familiennamen, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Göhler, Friedrich	Küchenmeister	1953	Nassau, Wiesenweg 3, 09623 Frauenstein
2	Blichmann, Dietmar	Dipl.- Ingenieur für Werkstofftechnik	1953	Nassau, Mühlenweg 4E, 09623 Frauenstein
3	Hennig, Gudrun	Lehrerin	1950	Nassau, Dorfstr. 51, 09623 Frauenstein
4	Schmidtchen, Maik	Tischler	1984	Nassau, Schulweg 5 B, 09623 Frauenstein
5	Holzhey, Lutz	Dipl.- Mineraloge	1962	Nassau, Kalkstr. 2, 09623 Frauenstein
6	Hantzsch, Tomy	selbst. Lackierer	1982	Nassau, Wiesenweg 8, 09623 Frauenstein
7	Wetzel, René	Tischler	1976	Nassau, Dorfstraße 74, 09623 Frauenstein
<input checked="" type="checkbox"/>	Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen. Es wird eine Mehrheitswahl durchgeführt. Es kann jede in der Ortschaft wählbare Person gewählt werden.			

Ort, Datum
Frauenstein, 22.03.2019



Unterschrift

Hentschel

Hentschel
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Name der Stadt
Frauenstein

wird in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen -

Montag	von	9.00	bis	12.00	und von	12.30	bis	15.30	Uhr
Dienstag	von	9.00	bis	12.00	und von	14.00	bis	17.30	Uhr
Mittwoch	von	9.00	bis	12.00	und von	12.30	bis	15.00	Uhr
Donnerstag	von	9.00	bis	12.00	und von	14.00	bis	17.30	Uhr
Freitag	von	9.00	bis	12.00	und von		bis		Uhr

im

Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugewiesenen Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.)
Rathaus, Zimmer 28-01, Meldebehörde, Markt 28, 09623 Frauenstein – nicht barrierefrei-

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 10. Mai 2019 bis

Uhrzeit 12.00

 Uhr, bei der

Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer
Stadtverwaltung Frauenstein, Rathaus, Zimmer 28-01, 09623 Frauenstein

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich

Postadresse angeben
Stadtverwaltung Frauenstein, Markt 28, 09623 Frauenstein

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

zur Einsichtnahme aus.

wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

kann eingesehen werden.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum

Name

des Kreises/der Kreisfreien Stadt

Mittelsachsen 11

oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10. Mai 2019 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (10. Mai 2019) entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Stadtverwaltung Frauenstein, Rathaus, Meldebehörde, Zimmer 28-01, 09623 Frauenstein

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben
 Stadtverwaltung Frauenstein, Markt 28, 09623 Frauenstein

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsratsrat bzw. zum Stadtbezirksbeirat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),

- einen amtlichen

Farbe
gelben
orangen

 Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen

Farbe

 Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurück-

zusenden ist
und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderats-/Stadtratswahlen und gegebenenfalls die Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl und die Kreistags-

wahl in den

gelben

 Stimmzettelumschlag und verschließt diese,

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag,

Kommunalwahlen:

orangen

Wahlbriefumschlag) und

- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der hellrote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der orange Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von

Postunternehmen, das den Wahlbrief der Kommunalwahl unentgeltlich befördert

der Deutschen Post AG

als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.¹

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

¹ Nicht Zutreffendes streichen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Postanschrift

Klaus-Dieter Neumann, Forstweg 42, 09599 Freiberg

- 10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter

Postanschrift

Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg

für die Kommunalwahlen das Landratsamt/~~die Landesdirektion Sachsen~~¹

Standort und Postanschrift

Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

- 10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

- 10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum
Frauenstein, 22.03.2019



Unterschrift

Hentschel
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE SITZUNGEN DES STADTRATES FRAUENSTEIN

■ Sitzung Stadtrat

Termin: 01.04.2019, 19:30 Uhr
Ort: Aula Grundschule Frauenstein, Markt 3

■ Sitzung Verwaltungsausschuss

Termin: 08.04.2019, 19:30 Uhr
Ort: Frauenstein, Rathaus, Markt 28

■ Sitzung Technischer Ausschuss

Termin: 29.04.2019, 19:30 Uhr
Ort: Frauenstein, Rathaus, Markt 28

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen. Über die Tagesordnungen können Sie sich an den jeweiligen Aushängen informieren.

Hentschel
Bürgermeister

Hinweise zu den Sitzungen:

Die Tagesordnung wird jeweils durch Anschlag an den Verkündungstafeln ortsüblich bekannt gegeben. Sie kann gemäß § 2 Abs. 1 Geschäftsordnung um Verhandlungsgegenstände, die als Eilfälle im Sinne von § 36 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO anzusehen sind, erweitert werden.

WIR GRATULIEREN

Die Stadtverwaltung Frauenstein gratuliert ganz herzlich den Jubilaren des Monats April und verbindet damit alle guten Wünsche für beste Gesundheit:

■ in Frauenstein:

01.04.2019	Regina Baumgart	90
08.04.2019	Luise Kröhnert	70
11.04.2019	Peter Göpfert	75

■ in Dittersbach:

04.04.2019	Volker Kunze	75
------------	--------------	----

■ in Nassau:

11.04.2019	Roswitha Dockhorn	80
13.04.2019	Manfred Heinig	90
13.04.2019	Rosemarie Kuhnert	90

SPRECHZEITEN

Bürgermeister, Ortspolizeibehörde, Liegenschaften, Pacht	dienstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr
	donnerstags	9.00 - 12.00 Uhr
Gebäudemanagement	dienstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr
	donnerstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr
Sekretariat, Allgemeine Verwaltung, Amtsblatt, Lagerfeuer/Feuerwerk	dienstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr
	donnerstags	9.00 - 12.00 Uhr
Amtsleiterin Finanzen	dienstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr
Stadtkasse, Personal Soziales	dienstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr
	donnerstags	9.00 - 12.00 Uhr
Steueramt, Gewerbeamt	dienstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr
	donnerstags	9.00 - 12.00 Uhr
Meldebehörde, Urkundenstelle	dienstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr
	donnerstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr
Standesamt	dienstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr
	donnerstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr
Leiterin Bauverwaltung, Umweltschutz	dienstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr
	donnerstags	9.00 - 12.00 Uhr
Bauverwaltung, Abfallwirtschaft, Marktwesen, Kultur, Veranstaltungen	dienstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr
	donnerstags	9.00 - 12.00 Uhr
Gottfried-Silbermann-Museum	Die - So	10.00 - 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung
Stadtinformation, Tourismus		

Weitere Sprechzeiten und Terminwünsche stimmen Sie bitte telefonisch mit uns ab.

Hinweis zu den Öffnungs- bzw. Schließzeiten:

Täglich bis 9.00 Uhr sowie montags, mittwochs und freitags ganztags bleiben alle Abteilungen der Stadtverwaltung für den Besucherverkehr geschlossen. Ausnahmen können bei öffentlichen Auslegungsfristen gemacht werden, auf die besonders hingewiesen wird.

Die Rufnummern lauten: 037326/ E-Mail-Anschriften der Stadtverwaltung:

Sekretariat, Allgemeine Verwaltung, Amtsblatt, Lagerfeuer/Feuerwerk	838-0	stadt@frauenstein.com
Fax	83819	
Bürgermeister, Ortspolizei, Liegenschaften, Pacht	838-0	buergermeister@frauenstein.com
Gebäudemanagement	83817	madeline.brix@frauenstein.com
Amtsleiterin Finanzen, Kämmerei	83812	finanzen@frauenstein.com
Leiterin Bauverwaltung, Umweltschutz	83813	bauamt@frauenstein.com
Bauverwaltung, Abfall, Marktwesen, Kultur, Veranstaltungen	83814	bauverwaltung@frauenstein.com
Kasse, Soziales	83820	kasse@frauenstein.com
Steueramt, Gewerbeamt	83821	steueramt@frauenstein.com gewerbeamt@frauenstein.com
Meldebehörde	83824	meldebehoerde@frauenstein.com
Urkundenstelle/Standesamt	83824	standesamt@frauenstein.com
Museum/Stadtinformation	1224	silbermann.museum@frauenstein.com
Fax	85886	

WICHTIGE TERMINE

■ Müll – Termine April 2019

Frauenstein / Dittersbach / Kleinbobritzsch / Nassau /
Burkersdorf: 08.04./23.04.2019

■ Entsorgung der gelben Tonne:

Frauenstein / Dittersbach / Kleinbobritzsch / Nassau /
Burkersdorf: 11.04./26.04.2019

■ Papierentsorgung (blaue Tonne):

Dittersbach / Frauenstein / Kleinbobritzsch /
Nassau : 12.04.2019
Burkersdorf: 09.04.2019

■ Zahnärztlicher Notdienst



Zahnärztlicher Notfalldienst in Sachsen im Internet:

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

(Alle weiteren Termine für den laufenden Monat finden Sie auf dieser Internetseite!)

06.04.2019, 09:00 – 11:00

Praxis Dipl.-Stom. Ingrid Seifert
Dresdner Str. 7, 09577 Niederwiesa
Tel.: 03726/2858

07.04.2019, 09:00 - 11:00

Praxis Dipl.-Stom. Ingrid Seifert
Dresdner Str. 7, 09577 Niederwiesa
Tel.: 03726/2858

13.04.2019, 09:00 – 11:00

Praxis Dipl.-Stom. Peter Franke
Alte Dorfstraße 12b, 09638 Lichtenberg
Tel.: 037323/1305

14.04.2019, 09:00 – 11:00

Praxis Anke Nüßler
Chemnitzer Str. 45, 09579 Grünhainichen
Tel.: 037294/1207

■ Rettungsdienst:

Notruf	112
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Rettungswache Frauenstein	037326/1220
Krankentransport Freiberg	03731/19222

■ Häusliche Krankenpflege:

Die Schwestern der Diakonie-Sozialstation Schmiedeberg erreichen Sie rund um die Uhr unter **Telefon 035052/25234**

■ Pflegedienst Gudrun Memmel, Nassau

Die Schwestern des Pflegedienstes erreichen Sie unter **Telefon 037327/83380**

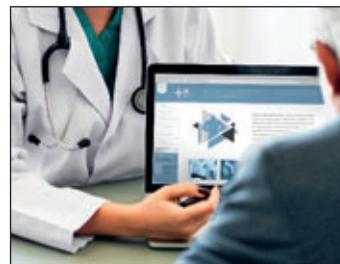
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

■ Neue Chance für Antragsteller



Es ist wieder soweit! Demnächst starten neue Aufrufe in der Region „Silbernes Erzgebirge“. Privatpersonen, Unternehmen, Vereine und Kommunen können wieder ihre Projektideen zur Auswahl bei der LEADER-Region einreichen.

Verfolgen Sie dazu die aktuellen Meldungen auf unserer Website. Interessierte haben diesmal bis zum **03. April 2019** Zeit, sich um eine Förderung zu bewerben. Bis dahin müssen die vollständigen Antragsunterlagen beim Regionalmanagement vorliegen. Eine Beratung zum Projekt muss allerdings schon bis zum 14. März stattfinden. Deshalb empfiehlt es sich, schnellstmöglich einen Beratungstermin zu vereinbaren.



Vom Abbau medizinischer Versorgungsstrukturen ist besonders der ländliche Raum betroffen.

Die LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ fördert Vorhaben, die der Verbesserung wohnortnaher medizinischer und pflegerischer Versorgung dienen.

In den beiden Aufrufen steht die gesamte Palette an Förderthemen zur Verfügung. Das können z.B. sein: Um- und Wiedernutzung von leerstehenden Gebäuden, Aufbau von ehrenamtlichen Strukturen, Erhalt und Ausbau der wohnortnahen Versorgung, Stärkung der regionalen Wertschöpfung, touristische Projekte oder Vorhaben zur Umweltbildung und zum Schutz der Kulturlandschaft. Aber auch Vorhaben, die in den Bereich Straßenbau, Mobilität und die Sanierung von öffentlichen Plätzen fallen oder Studien oder Projektmanagements können beantragt werden.

Bitte beachten Sie: Zum 1.1.2019 wurden die Förder-Regelungen verändert. Wenn Sie eine Komplettsanierung planen oder ein Projektmanagement fördern lassen möchten lassen Sie sich bitte zeitnah von uns beraten!

Nutzen Sie die Chance und verwirklichen Sie Ihre Ideen! Wir beraten Sie und helfen Ihnen gern.

Kontakt:
Landschaft(f)t Zukunft e. V.
Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“
Halsbrücker Str. 34 / DBI
09599 Freiberg
Telefon: 03731 692698
Email: info@re-silbernes-erzgebirge.de
Internet: www.re-silbernes-erzgebirge.de

www.frauenstein-erzgebirge.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

Zwei Totfunde im Freistaat



Am 21.02.2019 wurde in Jänkendorf (Landkreis Görlitz) ein toter männlicher, erwachsener Wolf gefunden. Die Polizei schloss auf Grund der Fundumstände und der Verletzungen des Tieres eine Straftat zunächst nicht aus, sodass das Landeskriminalamt hinzugezogen wurde. Nähere Untersuchungen vor Ort, sowie im Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung in Berlin ergaben, dass eine Fremdeinwirkung ausgeschlossen werden kann. Der Wolf ist an den Folgen von massiven Bissverletzungen gestorben. Aktuell befinden sich die Wölfe in der Paarungszeit, in der es vermehrt zu Revierstreitigkeiten zwischen benachbarten Rudeln kommen kann. Die Reviergrenzen werden jetzt besonders intensiv markiert und gegen fremde Wölfe verteidigt. Der Fundort liegt im Grenzgebiet der Territorien des Königshainer Berge Rudels und des Nieskyer Rudels. Zu welchem Rudel der tote Rüde gehörte, werden die genetischen Untersuchungen zeigen.

Am 24.02.2019 gab es einen zweiten Totfund: Auf der A14 wurde bei Döbeln (Landkreis Mittelsachsen) ein Tier überfahren, bei dem es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um einen weiblichen Wolf handelt. Die nächstgelegenen Wolfsterritorien befinden sich in der Gohrischheide (Landkreis Meißen), sowie in der Dahleiner Heide (Landkreis Nordsachsen).

Hinweismeldungen aus der Bevölkerung sind für das Wolfsmonitoring eine wertvolle Hilfe. Hinweise auf Wölfe melden Sie bitte an Ihr Landratsamt oder an das LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland (Tel. 035727 57762, Email: kontakt@lupus-institut.de) zur Meldung von Wolfshinweisen zur Verfügung.

In Sachsen sind Wölfe seit Ende der neunziger Jahre wieder dauerhaft heimisch. Im Monitoringjahr 2017/2018 wurden in den Landkreisen Görlitz, Bautzen, Meißen, Nordsachsen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge insgesamt 18 Wolfsfamilien (Rudel) und 4 Paare nachgewiesen.

Das Kontaktbüro „Wölfe in Sachsen“ (Tel. 035772/ 46762, Email: kontaktbuero@wolf-sachsen.de) erteilt Auskünfte zum Thema Wolf und nimmt Meldungen entgegen.

Mehr Informationen zum Thema Wolf im Freistaat Sachsen: www.wolf-sachsen.de

Wolf im Osterzgebirge nachgewiesen



Nach Auswertung der Daten des Sächsischen Wildmonitorings wurde jetzt bekannt, dass am 17.12.2018 ein Wolf nahe Rechenberg-Bienenmühle im Landkreis Mittelsachsen im Grenzbereich zum Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge von einer automatisch auslösenden Kamera (Fotofalle) fotografiert wurde. Das Foto wurde als eindeutiger Nachweis (C1) eingestuft.

Im Osterzgebirge gab es in den letzten beiden Jahren vereinzelte unbestätigte Wolfshinweise, sowie einzelne Nachweise mittels Fotofallenbildern, die aus dem April 2017 (das Kontaktbüro berichtete), Februar 2018 und April 2018 stammten. Seit Dezember 2018 gibt es bisher keinen weiteren Nachweis aus diesem Gebiet. Noch ist unklar, ob sich das Tier dort dauerhaft niederlassen wird oder das Gebiet nur durchwandert hat. Weitere Informationen aus dem Gebiet sind notwendig.

Das nächstgelegene Wolfsterritorium im Freistaat Sachsen ist das Rudel Stolpen/Hohnstein im Landkreis Sächsische Schweiz-

Osterzgebirge, welches im Herbst 2017 bestätigt wurde. Im aktuellen Monitoringjahr (2018/2019) ist die Situation dort noch unklar.



Abb. 1: Der Wolf wurde im Dezember 2018 im Osterzgebirge von einer automatischen Wildkamera des Staatsbetriebs Sachsenforst fotografiert.

In grenznahen Regionen der Tschechischen Republik befinden sich zwei weitere Wolfsterritorien. Das Rudel im Nationalpark Böhmisches Schweiß (NCS) und das Výsluní Rudel (VYS), benannt nach der gleichnamigen Stadt auf dem Erzgebirgskamm. Beide Territorien konnten im Monitoringjahr 2017/2018 im Rahmen des OWAD-Projektes auf tschechischer Seite zum ersten Mal nachgewiesen werden.

Das OWAD-Projekt („Objektive Akzeptanz des Wolfes in einer grenzüberschreitenden Kulturlandschaft“) ist ein Interreg-Projekt im Grenzgebiet zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik. Es wird von der Tschechischen Landwirtschaftlichen Universität in Prag, dem Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz, dem Umweltministerium der Tschechischen Republik und der Agentur für Natur- und Landschaftsschutz der Tschechischen Republik (AOPK) durchgeführt.

Im Rahmen des Projektes findet ein intensiver Informations- und Erfahrungsaustausch bzgl. des sächsischen Wolfsmanagements statt. Ziel des Projektes ist es, im Projektgebiet beispielhaft Monitoring, Öffentlichkeitsarbeit und Herdenschutz angepasst an die Verhältnisse in der Tschechischen Republik zu etablieren. Die enge, grenzübergreifende Zusammenarbeit läuft bis 2020.

Da in allen Teilen Sachsens jederzeit mit der Anwesenheit eines Wolfes gerechnet werden kann, sollten Halter von Schafen und Ziegen für den Schutz ihrer Tiere Vorkehrungen treffen. Einen guten Schutz bieten Elektrozaune, welche für Schaf- und Ziegenhalter vom Freistaat Sachsen gefördert werden. Seit Anfang 2019 liegt der Fördersatz bei 100 % (siehe Medieninformation vom 18.01.2019 vom SMUL). Alternativ können die Tiere über Nacht auch eingestallt werden. Festzäune aus Maschendraht, Knotengeflecht oder ähnlichem Material werden seitens des Wolfsmanagements nicht empfohlen, da sie über keine aktive, abschreckende Wirkung verfügen und eine rein physische Barriere darstellen. Erfahrungsgemäß können sie von Wölfen leicht untergraben oder übersprungen bzw. überklettert werden. Tierhalter, die Fragen zum Herdenschutz bzw. zur Förderung von präventiven Schutzmaßnahmen haben, können sich an den Herdenschutzbeauftragten Herrn U. Klausnitzer wenden (Telefon: 0151 / 5055 1465, Email: herdenschutz@klausnitzer.org).

Hinweismeldungen aus der Bevölkerung sind für das Wolfsmonitoring eine wertvolle Hilfe. Aktuell werden insbesondere die Bürger in

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

den Landkreisen Erzgebirgskreis, Mittelsachsen und Sächsische Schweiz Osterzgebirge gebeten, das Wolfsmonitoring zu unterstützen. Hinweise auf Wölfe melden Sie bitte an die Wolfsbeauftragten der Landratsämter (LK Erzgebirgskreis: Viola König, Tel.: 03735 / 601 6149, Email: viola-koenig@kreis-erz.de / LK Mittelsachsen: Dr. Ursula Heinrich, Tel.: 03731 799 4050, Email: ursula.heinrich@landkreis-mittelsachsen.de / LK Sächs. Schweiz-Osterzgebirge: Jens Abram, Tel.: 03501 515 3433, Email: jens.abram@landratsamt-pirna.de).

Alternativ steht das LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland (Tel. 035727 57762, Email: kontakt@lupus-institut.de) zur Meldung von Wolfshinweisen zur Verfügung.

In Sachsen sind Wölfe seit Ende der neunziger Jahre wieder dauerhaft heimisch. Im Monitoringjahr 2017/2018 wurden in den Landkreisen Görlitz, Bautzen, Meißen, Nordsachsen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge insgesamt 18 Wolfsfamilien (Rudel) und 4 Paare nachgewiesen.

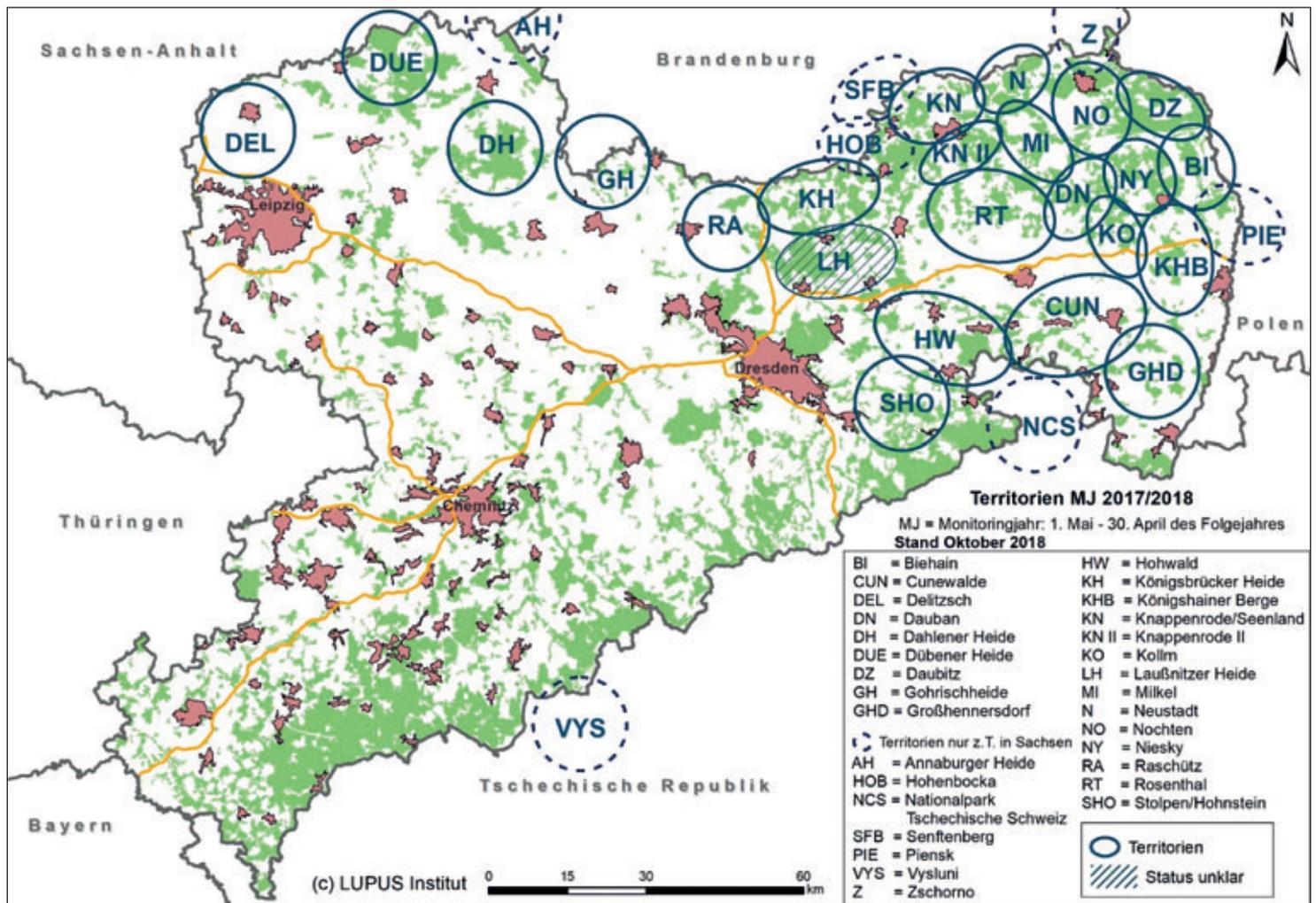


Abb. 2: Wolfsvorkommen in Sachsen im Monitoringjahr 2017/2018 (Stand Oktober 2018). Die Darstellung der Territorien ist schematisch. Tatsächlich grenzen die einzelnen Territorien überall aneinander oder überlappen sich teilweise. Schraffiert gekennzeichnet ist das Gebiet Laußnitzer Heide, in dem der Status unklar ist. Angrenzend an das sächsische Wolfsgebiet gibt es auch in Brandenburg und Polen flächendeckend Wolfspräsenz. Darüber hinaus wurde südlich der sächsischen Vorkommen in Tschechien im Rahmen des OWAD-Projektes ein Wolfsterritorium im Nationalpark Böhmisches Schweiz (NCS) und eines im Erzgebirge (VYS) nachgewiesen.

Landkreis Mittelsachsen
Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Warnung der Bevölkerung bei Großschadensereignissen und Katastrophen – Sirenen werden am 04. Mai 2019 im gesamten Landkreis Mittelsachsen wieder getestet

Am 04. Mai 2019 – 11:00 Uhr wird das Landratsamt Mittelsachsen zum vierten Mal das Signal zur „Warnung der Bevölkerung“ durch die Integrierte Rettungsleitstelle (IRLS) Chemnitz zur Auslösung bringen.

Dabei soll die Funktionstüchtigkeit der Sirenen in Abstimmung mit den Gemeinden und dem Landratsamt Mittelsachsen durchgeführt und überprüft werden. Eine Durchsage über die Rundfunkanstalten wird bei der Probealarmierung nicht erfolgen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

Merkblatt über die Sirensignale im Freistaat Sachsen und über allgemeine Verhaltensregeln bei Auslösung von Sirensignalen

1. Signalprobe

1 Ton von 12 Sekunden Dauer
(immer mittwochs 15:00 Uhr)



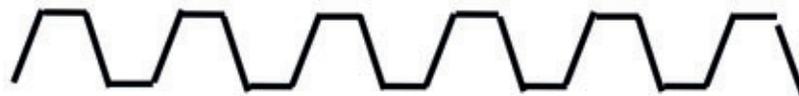
2. Feuersalarm

3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause



3. Warnung vor einer Gefahr – Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten!

6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause
(1 Minute Heulton)



- Verhaltensregeln:
- Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen!
 - Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!
 - Helfen Sie älteren und behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger!
 - Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden genau!
 - Telefonieren Sie nur falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz!
Die Hilfskräfte sind auf freie Telefonleitungen angewiesen – besonders in den Mobilfunknetzen!
 - Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen:
Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! – Schnelle Hilfe braucht freie Wege!

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

■ Verband Pflegehilfe warnt vor schwarzen Schafen in der Elektromobil-Branche

Christoph Schulte, Sprecher des Hessischen Landeskriminalamts (LKA) warnt: "Senioren sind bei Trickdiebstahl und Betrug überrepräsentiert."

Gerade im Frühling häufen sich die Anrufe verzweifelter Senioren beim Verband Pflegehilfe, die ein überteuertes oder gar defektes Elektromobil von unseriösen Händlern erworben haben. Besonders ältere Menschen geraten dabei immer wieder ins Visier zweifelhafter Anbieter.

Verband Pflegehilfe warnt vor unseriösen Elektromobil-Händlern

Den Erfahrungen zufolge ist eine immer wiederkehrende Verkaufsstrategie zu erkennen: Bewusst werden auf der Anbieter-Website Preise verschwiegen. Die Interessierten müssen für entsprechende Informationen direkt mit den Anbietern in Kontakt treten. Dabei werden Termine zu einer vermeintlich kostenlosen Probefahrt bei den Kunden zu Hause vereinbart. Dieses Versprechen wird allerdings selten eingehalten.

Oftmals kommen die Verkäufer lediglich mit einem Produktkatalog vor Ort und drängen auf den sofortigen Abschluss.

Im Verkaufsgespräch werden den Senioren unseriös hohe Preise genannt. Ein Preisvergleich ist zu diesem Zeitpunkt allerdings nicht mehr möglich. Kommt es zum Kauf, wird von den Kunden eine sofortige Anzahlung verlangt, die bereits einen Großteil des Kaufpreises abdeckt.

Oftmals liefern diese Anbieter Elektromobile mit erheblichen Mängeln oder gravierenden Defekten. Die Servicehotline ist nicht mehr erreichbar, sodass eine Reklamation durch rechtliche Schritte durchgesetzt werden muss.

Widerrufsrecht beim Haustürgeschäft

Was viele nicht wissen: Das Gesetz schützt Verbraucher vor dem Haustürgeschäft. Nach § 312b Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) räumt der Gesetzgeber dem Verbraucher beim Vertragsabschluss, außerhalb der Geschäftsräume des Unternehmens, ein Widerrufsrecht ein.

Damit sollen Verbraucher vor einem unüberlegten Vertragsabschluss geschützt werden. Seit 2014 zählen zu einem Haustürgeschäft nicht mehr nur Verträge die in Privatwohnungen oder öffentlichen Verkehrsmitteln abgeschlossen worden, sondern alle Örtlichkeiten außerhalb der Geschäftsräume des Unternehmens.

Darauf sollten Verbraucher beim Kauf achten

1. Wurde vor dem Kauf ein umfangreicher Anbietervergleich durchgeführt?
2. Bietet der Anbieter kostenlose und unverbindliche Probefahrten an?
3. Wie wurde der Anbieter von ehemaligen Kunden bewertet?
4. Gibt der Anbieter Auskünfte über Preise und Reklamationsrichtlinien?
5. Hat der Anbieter Ansprechpartner vor Ort?

Verband Pflegehilfe als Ansprechpartner

Bei Unklarheiten oder einem umfangreichen Anbieter-Vergleich hilft Ihnen der Verband Pflegehilfe. Sie haben die Möglichkeit die Berater an sieben Tagen in der Woche unter der kostenfreien Rufnummer 06131.83 821 60 zu erreichen.

Weitere Informationen zum Verband Pflegehilfe finden Sie hier: <http://www.pflegehilfe.de>

Gastfamilie werden!

Asiat/-innen essen am liebsten Reis und Südamerikaner/-innen können alle Salsa tanzen! Stimmt das? Finden Sie es heraus und werden Sie Gastfamilie!

Ab September 2019 beginnt für junge Menschen aus Kolumbien und Taiwan das Abenteuer Schüleraustausch. Sie werden für 3, 5 oder 10 Monate in einer deutschen Gastfamilie leben und auf eine deutsche Schule gehen. Nutzen Sie diese Möglichkeit, die Welt zu sich ins Wohnzimmer zu holen und einer Austauschschülerin oder einem Austauschschüler eine unvergessliche Zeit in Deutschland zu ermöglichen!

Für mehr Informationen rufen Sie uns gerne unter **040 986 725 75** an oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@aubiko.de.

Nähere Informationen unter: <http://aubiko.de/fuer-gastfamilien/>



aubiko e.V. – Verein für Austausch, Bildung und Kommunikation
Stückenstraße 74
22081 Hamburg
040 986 72575
www.aubiko.de
info@aubiko.de




ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

■ Liebe Leserinnen und Leser des Stadtanzeigers,

ein sehr schöner und langanhaltender Winter geht langsam zu Ende. Nicht in jedem Jahr konnte man das Ski-Areal so gut nutzen, ob in Nassau oder in Frauenstein. Leider gab es natürlich auch durch den Schneebruch an der Loipe einige Probleme, aber nicht nur durch die Einflüsse der Natur, sondern auch besonders durch die Fußgänger, die gern die Loipe als Fußweg nutzen. Ganz besonders auffällig war es am Turmberg (Bahndammloipe).

Es wäre wünschenswert, dass man nicht auf den Spuren läuft!

Hier sind insbesondere manche Hundeführer angesprochen.

Ein besonderer Wunsch ist noch, etwas sparsamer mit dem Salzstreuen umzugehen. Wenn die Straße bis zum Skigebiet schwarz ist, kann man leider schlecht mit Motorschlitten an die Skigebiete kommen.

Loipenwart Harry Müller

■ Osterzeit ist in Mittelsachsen wieder „Nestbau-Zeit“

Nestbau-Zentrale Mittelsachsen plant zum dritten Mal eine Osterkampagne

Das dritte Mal in Folge plant die Nestbau-Zentrale des Landkreises Mittelsachsen ihre Osterkampagne. Wie im Vorjahr gibt es ein spannendes Gewinnspiel und Osternest-Bastelvorlagen für alle bastelfreudigen Nestbauer – egal ob groß oder klein, jung oder alt. Dem aufmerksamen Hörer werden sicher auch die geplanten Radiospots zu Ohren kommen.



Hugo macht es vor und bastelt ein Osternest für Nestbau in Mittelsachsen.

„Zu Ostern sind viele ehemalige Mittelsachsen zu Besuch in der alten Heimat“, erklärt Nestbau-Projektleiterin Anja Helbig. „Mit Radiospots soll der Nestbau-Service unter den Heimkehrern und allen anderen Hörern bekannt gemacht werden“, so Helbig. Im vergangenen Jahr machte die Nestbau-Zentrale mit dieser Oster-Idee gute Erfahrungen.

Besonders gut kamen auch die Bastelvorlagen für Osternester an, die an Kindergärten im Landkreis verteilt wurden. „Auf diesem Weg können wir Nestbau auch bei Familien im Landkreis bekannt machen“, sagt Nestbau-Koordinatorin Josefine Tzschoppe. Für das Gewinnspiel hat sich das Nestbau-Team in diesem Jahr etwas Neues einfallen lassen. Alle Infos zur Oster-

kampagne mit Hinweisen zum Gewinnspiel und der Bastelvorlage zum Download sind ab Mitte März auf der Nestbau-Internetseite zu finden.

Im Jahr 2014 entwickelte die Wirtschaftsförderung des Landkreises Mittelsachsen gemeinsam mit den mittelsächsischen LEADER-Managements die Idee der Nestbau-Zentrale. Ende 2015 konnte Nestbau als ein Startprojekt in „Land(auf)Schwung“ – einem vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft initiierten Programm – seine Arbeit im Landkreis Mittelsachsen aufnehmen.

Fast täglich gehen seither Anfragen von Rückkehrern und Bleibebe-reiten Mittelsachsen ein, die den Service der Nestbau-Zentrale in Anspruch nehmen möchten. Für viele Fragen findet das Team der Nestbau-Zentrale Antworten und kann unterstützen. Von der Immobilien- oder Jobsuche im Landkreis bis hin zu Fragen rund um Kita-Plätze oder Fördermöglichkeiten für junge Familien bei Bau und Sanierung. Über 300 Nestbauer wurden und werden individuell und persönlich von den Mitarbeitern betreut und begleitet.

Haben auch Sie Familienangehörige, die weit weg wohnen und über eine Rückkehr nach Mittelsachsen nachdenken oder wünschen Sie sich Ihre Kinder und Enkelkinder zurück? Dann vermitteln Sie Ihnen doch den Kontakt zur Nestbau-Zentrale oder melden sich selbst für weitere Informationen:

Nestbau-Zentrale Mittelsachsen
Rosa-Luxemburg-Straße 1, 04720 Döbeln
Telefon: 03431/7057158
Email: info@nestbau-mittelsachsen.de
Internet: www.nestbau-mittelsachsen.de

[MISKUS]
IMMER WIEDER NEU

Mittelsächsischer Kultursommer e.V.
Georgenstraße 19 | 09661 Hainichen
Ansprechpartner: Gina Gottwald
Fon: +49 37207 651 240
Fax: +49 37207 651 277
Web: www.miskus.de
E-Mail: presse@miskus.de

■ Familie Osterhase eröffnet Saison an der Talsperre Kriebstein

Märchenkönig Norbert von der Burg Kriebstein hat auch in diesem Jahr wieder alle Märchenfiguren an die Talsperre Kriebstein eingeladen, um den Frühling einzuläuten. Familie Hase ist bestens gewappnet und bereit, am Karfreitag die Schoko-Osterhasen an die vielen Kinder zu verteilen. Fleißige Unterstützung bekommen sie von den zahlreichen Märchenfiguren, die sich auf das erste Wiedersehen im neuen Jahr freuen. Frau Holle, das tapfere Schneiderlein, der gestiefelte Kater – alle sind sie da und helfen beim Suchen der Leckereien.

Los geht es um 10 Uhr im Hafengelände an der kleinen Freilichtbühne, wo Familie Osterhase und deren Freunde die zahlreichen Besucher erwarten. Anschließend stechen dann alle gemeinsam in See und machen sich auf den Weg nach Lauenhain, um dort die Suche nach den leckeren Osterüberraschungen fortzusetzen. Für alle Kinder ist die Fahrt frei, da der Osterhase für sie die Kosten übernimmt.



(Foto von MISKUS)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

■ Gemeinsame Fahrzeugbestellung „VDV-TramTrain“ besiegelt

VMS beschafft in Kooperationsprojekt weitere Fahrzeuge für das Chemnitzer Modell



Am Montag, dem 11. März 2019 hat der Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) in Karlsruhe den Kooperationsvertrag für das Projekt „VDV-TramTrain“ unterzeichnet: Gemeinsam mit den vier weiteren Projektpartnern Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG), Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH (VBK), Erms-Neckar-Bahn AG (ENAG) und Saarbahn Netz GmbH ist die Beschaffung einer neuen Serie von Fahrzeugen für die Realisierung deutscher und österreichischer Zweisystemverkehre geplant. Dazu zählen auch die weiteren Ausbaustufen des Chemnitzer Modells, für die der VMS längerfristig etwa 20 zusätzliche Bahnen benötigt. Ziel der Projektpartner ist es, im zweiten Halbjahr 2019 die Ausschreibungsreife zu erhalten.

Die Projektpartner haben ihre jeweiligen Fahrzeuganforderungen miteinander abgestimmt und ein Basisfahrzeug definiert, von dem sich mithilfe individueller Komponenten konkrete Untervarianten ableiten lassen. Zum Beispiel werden die Projektpartner verschiedene individuelle Ausstattungen und ihre Züge in der jeweiligen Unternehmensfarbe bestellen. Für die Umsetzung soll ein Fahrzeugkonfigurator zum Einsatz kommen.

Die gemeinschaftliche Beschaffung einer höheren Anzahl von Zweisystemfahrzeugen ist deutlich wirtschaftlicher und führt zu Ersparnissen gegenüber der autarken Beschaffung durch die einzelnen Teilnehmer. Der Projektleiter des „VDV-TramTrain“ Torsten Erlenkötter, Vertreter des federführenden VBK erklärt den Grund für die gemeinsame Beschaffung: „Wir sparen pro Fahrzeug etwa eine Million Euro. Dieser niedrige Stückpreis ergibt sich daraus, dass die Einmalkosten für die Entwicklung und Zulassung des Standardfahrzeugs auf eine deutlich höhere Stückzahl an Fahrzeugen verteilt werden.“ Der VMS arbeitet mit der Projektgruppe seit 2017 zusammen.

Dr. Harald Neuhaus, Geschäftsführer des VMS freut sich über den Fortschritt: „Wir sind mit der Unterzeichnung des Vertrages einen großen Schritt hin zur neuen Fahrzeuggeneration für das Chemnitzer Modell gegangen. Die Zusammenarbeit gibt uns die Möglichkeit, zugleich wirtschaftlich und technisch optimal zu agieren.“

Durch die Standardisierung werden die Fahrgäste deutlich schneller von modernen, barrierefreien Fahrzeugen profitieren, was einen weiteren großen Vorteil der Kooperation darstellt. „Wir schicken die erste Bahn in die für neue Schienenfahrzeuge übliche Zulassung und wollen für alle weiteren Züge, die vom Band rollen, eine Zulassung nach dem Konformitätsprinzip erwirken – eventuell abhängig von den jeweiligen Varianten. Das geht deutlich schneller als wenn sie alle einzeln den Prozess durchlaufen müssten“, erklärt Projektleiter Erlenkötter.

Sind die ersten TramTrains dann voraussichtlich ab 2025 im Einsatz, wollen die Kooperationspartner auch langfristig von der Standardisierung profitieren, indem sie gemeinsame Instandhaltungsaufträge erteilen oder Ersatzteile in großer Stückzahl gemeinsam bestellen und dadurch niedrigere Preise erwirken.

Ihr Verkehrsverbund Mittelsachsen

■ Heimatgeschichte – Natur – GPS – elektronische Navigation

Mit der weiteren Aufwertung unseres kleinen, aber nicht minder feinen Erholungsgebietes durch den Silbermannpfad hoffen nicht nur die Gewerbetreibenden und Einwohner auf einen erhöhten Zuspruch von Tagestouristen und Kurzzeiturlaubern.

Wie möchten aber Kinder, Jugendliche, junge und ältere Menschen dies vermittelt bekommen oder selbst herausfinden?

Ich denke, es sollten sich einmal alle Bürgerinnen und Bürger an einen Tisch setzen und Ideen einbringen, was man tun sollte, um die Vielfältigkeit unserer Angebote für Touristen und Einheimische aktuell zu vermitteln.

Wir alle sehen täglich, dass es immer mehr Menschen gibt, die ohne Handy und Tablett nicht mehr leben können. Unsere Kinder und Enkel, ja wir Bürger selbst, nutzen die Errungenschaften von GPS, Internet usw. doch schon und würden uns freuen, auch in und um Burkardsdorf, Dittersbach, Frauenstein, Kleinbobritzsch und Nassau die Natur, Geschichte usw. mit dieser Technik erkunden zu können.



Über das „**WAS und WIE**“ gehen die Meinungen oft auseinander. Wer benötigt Wanderkarten und Wegweiser? Wer macht das alles digital?

Um diesen Punkt zu erörtern, Mitsreiter für Geocaching u.ä. zu finden, gibt es am **4. April, 19:30 Uhr** im „**Goldenen Stern**“ eine **Gesprächsrunde**.

Woran sollen sich unsere Kinder und Jugendlichen und der Tourismus orientieren?

Wo es Internet in der freien Natur gibt, bieten sich mehrere Möglichkeiten an.

Sehr oft findet man Aufkleber mit einem „QR-Code“. In der Regel weist der auf Kaufangebote hin oder wirbt für Veranstaltungen.

Nutzen wir diese Technologie, um Informationen über historische oder touristische Sehenswürdigkeiten an den „Mann“ zu bringen! Möglich ist auch, damit eine Schnitzeljagd zu organisieren oder einen Wettkampf mit digitalen Stempelstellen usw..

Deshalb würde auch ich mich freuen, wenn sich die Bürgerinnen und Bürger zahlreich in diese Veranstaltung einbringen würden.

Reiner Hengst



Wie in jedem Jahr zur gleichen Zeit treffen sich die Mitglieder des Burgvereins im April in der Burg, um das Objekt von Wildwuchs, dürrerem Gras usw. zu befreien. Große Hilfe leisten dabei die Jugendfeuerwehr aus Nassau sowie Nichtmitglieder des Vereins.

Deshalb bitten wir auch in diesem Jahr alle Frauensteiner, uns bei der Säuberung „Ihrer Burg“ mit zu helfen. Wir treffen uns am Sonnabend, dem 13.04.2019 ab 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr im Burggelände. Wer hat, kann bitte Rechen, Hecken- oder Baumschere mitbringen.

Für einen kleinen Imbiss ist gesorgt.

*Im Namen des Burgvereins
Sandy John*

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

Investitionen, die sich lohnen – Bilanz ländlicher Förderung durch die EU in der Region „Silbernes Erzgebirge“ und wie Frauenstein bisher profitierte



Die LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ umfasst derzeit 27 Gemeinden mit 281 Ortsteilen und erstreckt sich über drei Landkreise. Sie ist eine von 30 Regionen in Sachsen, in denen die ländliche Entwicklung von den Menschen vor Ort bestimmt wird.

Seit dem Jahr 2000 durchlief die Region bereits drei Förderperioden mit leicht wechselnden Mitgliedskommunen. Angefangen mit LEADER+ (2000-2006) und der Richtlinie der Integrierten Ländlichen Entwicklung (2007-2013) erweist sich das LEADER-Programm zur Entwicklung unserer Kommunen als wegweisend. Frei übersetzt bedeutet LEADER die Bündelung der Aktivitäten, um die Wirtschaft in ländlichen Regionen zu stärken. Die dafür bereitgestellten Fördergelder kommen aus dem Landwirtschaftsfond der Europäischen Union (ELER) und vom Freistaat Sachsen.

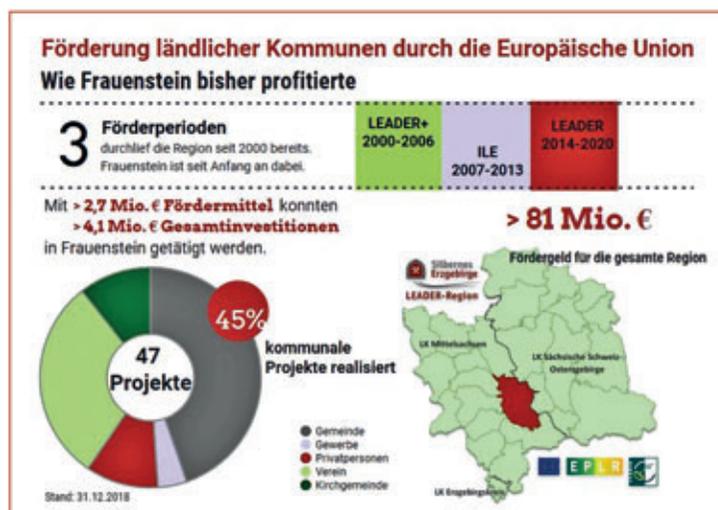
Für die aktuelle Förderperiode 2014-2020 stehen der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ 33,5 Mio. Euro für regionale Projekte zur Verfügung. Bis Ende 2018 wurden davon über 70 % an Projekte in der Region vergeben. Noch etwa 6 Millionen Euro können für weitere Projektideen eingesetzt werden.

Seit Beginn der Förderung im Jahr 2000 bis heute wurden in der Region „Silbernes Erzgebirge“ ca. 81,2 Mio. Euro Fördermittel für ländliche Entwicklung vergeben. Damit wurden Projekte mit einer Gesamtinvestitionssumme von über 150,5 Mio. Euro umgesetzt. Das heißt, dass mit jedem durch die Europäische Union ausgereichten Förder-Euro durchschnittlich weitere 0,85 Euro in die Region investiert wurden. Eingereicht wurden in den drei Förderperioden insgesamt 1.460 Projekte. Davon sind 1.050 durch das Entscheidungsgremium der Region zur weiteren Förderung ausgewählt worden. Die Projektträger konnten bei den jeweiligen Landratsämtern ihren Antrag auf Fördermittel stellen.

Freizeitareal „Altes Forsthaus“

Nassau sowie die derzeitige Konzeption der neuen Dauer-ausstellung des „Gottfried-Silbermann-Museums“. Durch LEADER-/ILE-Zuschüsse entstanden Spielplätze und Treffpunkte, beispielsweise im Gelände der Jugendherberge Frauenstein, am „Gagenbusch“ in Burkersdorf oder auch mit Neugestaltung und Sanierung des „Trimm-Dich-Pfads“ in Nassau.

Die Region „Silbernes Erzgebirge“ unterstützte aber auch Aktionen wie das 2006 veranstaltete Europäische Kunstsymposium. Alle diese erfolgreichen Projekte zeigen, dass sich die Investitionen lohnen. Die Menschen vor Ort bestimmen die Entwicklungsziele ihrer Kommunen – auch dafür steht das LEADER-Prinzip.



Die Stadt Frauenstein ist seit Anfang an Teil der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“. In den drei Förderperioden hat sie über 2,7 Mio. Euro LEADER-/ILE-Fördermittel erhalten und damit über 4,1 Mio. Euro in ihren Ortsteilen investiert. Insgesamt 47 Projekte wurden positiv beschieden. Vor allem kommunale Projekte (45%) und Projekte im Verein (30%) profitierten von den Fördermitteln.

Ein Großteil der Fördermittel ist in investive Projekte geflossen, das heißt es gab eine große Nachfrage nach baulichen Investitionen. Darunter finden sich zahlreiche Umnutzungen und Sanierungen von alten Gebäuden, wie zum Beispiel der Trauerhalle in Nassau oder der Umbau des Feuerwehrgerätehauses Kleinbobritzsch zum Vereinshaus. Auch viele touristische Projekte, die die Gemeinde attraktiver machen, erhielten Fördermittel, unter anderem die Errichtung des Kulturpfades „Silbermannpfad“ um Frauenstein, Kleinbobritzsch und Nassau, die Modernisierung der Loipenbeleuchtung im



Trimm-Dich-Pfad in Nassau vor und nach der Einweihung

Wenn Sie Interesse an einer LEADER-Förderung haben, finden Sie alle Informationen im Internet unter: <http://www.re-silbernes-erzgebirge.de>. Für Beratungen steht Ihnen das Team des Regionalmanagements „Silbernes Erzgebirge“ telefonisch unter 03731-692698 oder nach Terminvereinbarung auch persönlich zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Projekte.

Kontakt:
 Landschaft(f)t Zukunft e.V.
 Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“
 Halsbrücker Str. 34 / DBI, 09599 Freiberg
 Telefon: 03731 692698
 E-Mail: info@re-silbernes-erzgebirge.de
 Internet: <https://www.re-silbernes-erzgebirge.de>

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

■ „Hoch vom Sofa!“- Projektaufruf für Ideen von Jugendlichen im ländlichen Raum Sachsens

Was wird gefördert?

- Ideen, die von Jugendlichen stammen, sind willkommen. Wir geben kein bestimmtes Thema vor.
- Hoch vom Sofa! fördert vor allem dort, wo es wenig Freizeitangebote für junge Menschen gibt und insbesondere solche Jugendinitiativen, die zum ersten Mal ein Hoch vom Sofa!-Projekt selber angehen möchten.
- Hoch vom Sofa! fördert Jugendprojektvorhaben, die in den ländlichen Regionen Sachsens angesiedelt sind (Städte und Gemeinde mit einer Einwohnerzahl von max. 20.000)

Wieviel Geld kann beantragt werden?

- Antragsteller können nur gemeinnützige Träger oder Kommunen sein. Es müssen eigene Mittel vorhanden sein. Die vorhandenen Mittel werden durch Fördermittel auf das Fünffache aufgestockt. Wer 200 Euro mitbringt, kann ein Projekt im Umfang von 1.000 Euro durchführen. Maximal können pro Projekt 500 Euro eingebracht und 2.500 Euro beantragt werden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den PDF's, die auf unserer Seite zum Download zur Verfügung stehen.

Dies ist zum einen der Projektaufruf, die sich in ihrer Ansprache direkt an die Jugendlichen richtet und zum anderen ein „Beipackzettel“ in dem die Förderbedingungen erklärt werden.

<https://www.hoch-vom-sofa.de/downloads/>

Vielen Dank und herzliche Grüße sendet
das Hoch vom Sofa!-Team

Programmitarbeiterin „Hoch vom Sofa!“ und „FSJ Pädagogik“
Hoch vom Sofa! ist Teil von „Stark im Land – Lebensräume gemeinsam gestalten“
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) Sachsen
Bautzner Str. 22 HH, 01099 Dresden
Tel.: 0351 - 320 156 58
Fax.: 0351 - 320 156 99
E-Mail: marion.coupiac@dkjs.de
www.dkjs.de
www.hoch-vom-sofa.de
<https://www.fsj-paedagogik.de>

ANZEIGEN

■ Animierte Geschichte(n) auf interaktiver Landkarte

"Wir möchten Kinder und Jugendliche animieren mit ihren Großeltern oder anderen Zeitzeugen über die Vergangenheit der Region zu sprechen und diese spielerisch in Form eines Trickfilms in Kontrast zum Leben heute zu setzen. Diese kurzen Trickfilme sollen auf einer interaktiven Landkarte im Internet der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden." Dieses Projekt aus Frauenstein überzeugte die Jury der Zukunftsinitiative "simul", die innovative Ideen für den ländlichen Raum auszeichnete. Das Preisgeld wollen Eva Bredow (Reichenau) und Nils Kochan (Burkersdorf) nutzen um zusammen mit Interessierten dieses Vorhaben in die Tat umzusetzen.

Gesucht werden also Zeitzeugen, Menschen die selbst die umgreifenden Veränderungen des letzten Jahrhunderts miterlebt haben (die Wende, den technischen Wandel, Bräuche, Lebensweisen..) und die Lust haben ihre persönlich erlebte(n) Geschichte(n) zu erzählen. Gesucht werden außerdem Kinder oder Jugendliche die neugierig sind auf diese Zeitreise und die dazu einen Trickfilm entwickeln wollen. Zur Verfügung stehen unterschiedliche Trickfilm- und Animationstechniken, die im Rahmen von Workshops vorgestellt und erprobt werden, bevor der kreative Schaffensprozess beginnt. Die Trickfilme werden zum Abschluss natürlich feierlich präsentiert und darüber hinaus auf einer interaktiven Landkarte im Internet veröffentlicht.

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Teilnahme an diesem Pilotprojekt ist kostenlos.

Interessenten können sich bei Nils Kochan unter post@kochan.net oder 03732686774 informieren.

ANZEIGEN

VEREINE/TERMINE/INTERESSANTES & WISSENSWERTES
■ Veranstaltungen im April 2019
04.04.2019

Gesprächsrunde zum Thema Heimatgeschichte - Natur - GPS - elektronische Navigation ab 19:30 Uhr im Hotel Goldener Stern

05.04.2019

Vortrag: „Lithium- und Zinnbergbau im Osterzgebirge in der Vergangenheit und Zukunft“ ab 17:00 Uhr im Hofefeld bei Galerie Gille

07.04.2019

26. Frauensteiner Orgeltage 2019 (Die Veranstaltungsreihe des Gottfried-Silbermann-Museums Frauenstein)
16:00 Uhr

Konzert für Orgel, Sopran und Mezzosopran
Anna Piontkowsky (Sopran), Anna Ryndyk (Mezzosopran), Rolf Schinzel (Orgel)

10.04.2019

traditioneller Spielernachmittag der „Senioren-Ortsgruppe-Frauenstein“ e.V. ab 14:30 Uhr mit Kaffee und Kuchen im Senioreneck

11.04.2019

Volleyball-Punktspiel Frauensteiner SV-Einheit gegen SV Siltronic Freiberg in der Turnhalle Frauenstein ab 20:00 Uhr

11.04.2019

„Lasst uns einen Faden spinnen“ Vortragsabend im Seminarraum des Hotels „Goldener Stern“ – „Der mittelalterliche Bergbau in Reichenau“ ab 19:30 Uhr

18.04.2019

Großes Ostereier-Wett-Suchen auf dem Ferienhof „Kröhnertmühle“ in Burkersdorf ab 15:00 Uhr (Mit Kinderreiten, Osterbasteleien und anderen Überraschungen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt! – Unkostenbeitrag pro Teilnehmer 3,00 EUR)

24.04.2019

Wanderung mit der „Senioren-Ortsgruppe-Frauenstein“ e.V.; 13:00 Uhr ab Markt Frauenstein nach Bienenmühle ins „Café Schramm“

25.04.2019

„Lasst uns einen Faden spinnen“ Vortragsabend im Seminarraum des Hotels „Goldener Stern“ – „Natur- und Erlebniswanderung“ ab 19:30 Uhr

26.04.2019

Vortrag: „Sächsische Metalle im Weltall“ ab 17:00 Uhr im Hofefeld bei Galerie Gille

30.04.2019

Vertreiben Sie die bösen Geister aus Burkersdorf zum Hexenfeuer auf dem Ferienhof „Kröhnertmühle“ in Burkersdorf ab 18:00 Uhr (Für Spiel und Spaß sowie das leibliche Wohl zur Stärkung für den Kampf mit den Geistern ist selbstverständlich gesorgt! – Auch die Burkersdorfer Hexen tanzen wieder über den Hof!)

11. April 2019, 20:00 UHR

Volleyball - Punktspiel

Liga Informationen

 BFS-Liga Männer
Mittelsachsen

Spielnr: 34

Austragungsort

 Sporthalle Frauenstein
Freiberger Str.
09623 Frauenstein

Gastgeber

„Senioren - Ortsgruppe - Frauenstein“

„Man sollte nicht Zeitvertreib sondern Zeitgenuss sagen!“
~ Jean Paul ~

Es ist wieder so weit:

Der schon fast traditionelle Spielenachmittag mit Anregungen für die „kleinen grauen Zellen“ findet auch in diesem Jahr statt. Wir „erholen“ uns später bei Kaffee und Kuchen und lassen einen fröhlichen Nachmittag ausklingen.

Wir treffen uns am
Mittwoch, dem 10. April 2019, um 14:30 Uhr
im „Senioreneck“.

Bringen Sie Ihre Lieblingsspiele und gute Laune mit.
Wir freuen uns auf ganz viele Teilnehmer.

Der Vorstand
R. Lorenz

VEREINE/TERMINE/INTERESSANTES & WISSENSWERTES



„Senioren - Ortsgruppe - Frauenstein“

Mit einem herzlichen „Gut Schritt“ möchten wir euch, liebe Wanderfreunde, im Wanderjahr 2019 begrüßen!

Wir hoffen, ihr seid alle gut durch den Winter gekommen und bereit für 8 schöne Wandertouren. Wir freuen uns auf euch!

Am

Mittwoch, dem 24.04.2019, 13:00 Uhr

treffen wir uns auf dem Markt Frauenstein und fahren mit unserem Zimmermann-Bus zur Kalkstraße in Oberrassau. Auf dieser und dem anschließenden Proßweg geht es nun hinunter ins Tal nach Bienenmühle ins neu eröffnete „Café Schramm“.

Nach einer Stärkung holt uns der Bus gegen 16:30 Uhr wieder ab.

Bis dahin alles Gute und bleibt fit-sagen Arnold und Schmid

Für euch zur Information die geplanten Termine:

15.05.19; 14.06.19; 17.07.19; 07.08.19; 18.09.19; 16.10.19; 13.11.19

■ „Lasst uns einen Faden spinnen“

Im Monat April wird der Kulturverein in seiner Veranstaltungsreihe gleich 2 hochinteressante Vortragsabende anbieten.

Bereits am **Donnerstag, den 11.04.2019** wird Herr Volkmar Scholz vom Oberbergamt Freiberg seinen beeindruckenden Vortrag „Der mittelalterliche Bergbau in Reichenau“ aus dem September 2018 fortsetzen. Einzigartige Bilder aus der bergbaulichen „Unterwelt“ werden gezeigt und mit verständlichen Worten erläutert. Die Teilnehmer des ersten Vortrags waren begeistert.

Unser zweites Angebot am **Donnerstag, den 25.04.2019**, ist eine visuelle „Natur – und Erlebniswanderung“ von und mit Frau Eva-Maria Zschorn aus Dresden.

In wundervollen Natur - und Wetterbildern erleben wir das Elbtal in und um Pillnitz.

Und damit nicht genug: Christian Zimmermann aus Reichenau, ein begeisterter Hobby – Pilot und Fotograf, zeigt seine herrlichen Luftbilder unserer Region von Frauenstein bis Dresden.

Beide Veranstaltungen finden **jeweils 19.30 Uhr im Seminarraum des Hotels „Goldener Stern“** statt.

Der Eintritt ist wie immer frei, mit einer Spende unterstützen die Teilnehmer/-innen unsere Veranstaltungsreihe und Vereinsarbeit.

KVF e.V.

7. April 2019 – Konzert für Sopran, Mezzosopran und Orgel

■ Giovanni Battista Pergolesi's Stabat Mater

Mit Anna Piontkowsky (Sopran), Anna Ryndyk (Mezzosopran) und Rolf Schinzel (Orgel)

Das „Stabat Mater“ war ursprünglich ein mittelalterliches Gedicht, das den Schmerz Marias um die Kreuzigung Jesu beschreibt. Die Vertonung Giovanni Battista Pergolesis entstand im Jahr 1736, kurz vor dessen Tod.

Anna Piontkowsky (Sopran) wurde in Sofia geboren, nach ihrem Studium an der Hochschule für Musik in Dresden tritt sie derzeit als Solistin mit eigenen Programmen auf. Anna Ryndyk (Mezzosopran) stammt aus Russland, studierte dort am staatlichen Konservatorium und anschließend in Rostock und Nürnberg. Auch sie ist freiberuflich als Solistin tätig.

Die Instrumentalmusik liefert Rolf Schinzel – nach seinem Studium an der Hochschule für Musik in Frankfurt-Mannheim war er lange Jahre als Lehrbeauftragter und Korrepetitor tätig und leitet zahlreiche Kleinkunst-, Bühnen- und Ballprogramme.



Beginn: 16:00 Uhr
Eintritt: Erwachsene 8,00 €, Ermäßigt: 5,00 €, Kinder: 3,00 €
Tickets und Reservierungen unter 037326 1224 oder per email: silbermann.museum@frauenstein.com

VEREINE/TERMINE/INTERESSANTES & WISSENSWERTES
■ „Gesichter des Berggeschreys“ - Faces of FAME
Bergbau trifft Kunst

Eine Ausstellung des Geokompetenzzentrums Freiberg e.V. in Zusammenarbeit mit Alexander Basta, Fotografie und Carsten Gille, Malerei


Eröffnung der Ausstellung: 15. März 2019 um 17 Uhr

Begrüßung: Dr. Wolfgang Reimer

Vortrag: „Was bleibt vom Bergbau?“

Vom aktuellen Nutzen historischer Überlieferung“

Dr. Peter Hoheisel, Sächsisches Staatsarchiv,
Bergarchiv Freiberg

Weitere Veranstaltungen:
5. April 2019 um 17 Uhr

Vortrag: „Der Lithium- und Zinnbergbau im Osterzgebirge
in der Vergangenheit und Zukunft“

Prof. Dr. Wolfgang Schilka, Altenberg

26. April 2019 um 17 Uhr

Vortrag: „Sächsische Metalle im Weltall“

Prof. Dr. Martin Tajmar

Institut für Luft- und Raumfahrttechnik

TU Dresden

Darüber hinaus ist die Ausstellung geöffnet jeweils am Sonnabend / Sonntag, den 16.-17.3. und 6.-7.4. sowie 27.-28.4.2019 von 11-18 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung in den Räumen der Sommergalerie.

Wir laden alle Freunde der Galerie herzlich ein.

Susanne und Carsten Gille
Hofefeld 5, 09623 Frauenstein
Tel. 037326 9625
Mobil 0163 2925 491
atelier@carstengille.de

ANZEIGEN

VEREINE/TERMINE/INTERESSANTES & WISSENSWERTES

■ Veranstaltungen im April 2019 in den Nachbargemeinden

14.04.2019

Ostermarkt im Naturerlebnishof Weidegut in Colmnitz

19.04./20.04./22.04.2019

Klöppel-Osterausstellung im Heimatmuseum Höckendorf

22.04.2019

„Da sind wir heuer“ – Blasmusikveranstaltung im Kulturhaus Pretzschendorf

■ Vorschau Veranstaltungen im Mai 2019

Wandern – Saisonöffnung am 1. Mai 2019

Nachdem die Arbeitseinsätze im Frauensteiner „Schlosspark“ (FND) begonnen haben, die Winter- und Sturmschäden an den Burgrundwegen zu beseitigen, hoffen alle Wanderfreunde auf eine schöne und unwetterfreundliche Wandersaison.

Der Kulturverein Frauenstein eröffnet diese wieder am 1. Mai mit einer geführten Wanderung.

Das Thema lautet „Gimmlitztal und Bobritzschquelle“. Wir werden den ersten Teil der Wanderung mit zwei Ortskundigen erwandern, uns aber noch vor dem Erreichen der Gimmlitzquelle trennen.

Start: 08:30 Uhr

- 15-km-Rundwanderung „mit Bobritzschquelle“
Wanderleitung: Reiner Hengst
- 10-km-Rundwanderung „ohne Bobritzschquelle“
Wanderleitung: Karin Hengst



Ende: vor 14:00 Uhr, zur Saisonöffnung der Burgruine (mit Programm)

Treffpunkt: Hauptwegweiser am Marktplatz

Anmeldung bis zum 30. April, 14 Uhr unter:
Gottfried-Silbermann-Museum, Am Schloss 3, 09623 Frauenstein - Tel.: 037326 1224
E-Mail: silbermann.museum@frauenstein.com
mit Name u. Erreichbarkeit für evtl. Änderungen!

Wanderschuhe werden empfohlen!
Teilnahme auf eigene Verantwortung und eigene Gefahr!
Packen Sie bitte alles in Ihren Rucksack, was Sie unterwegs essen und trinken möchten!

Für Erwachsene wird ein Startgeld in Höhe von 2,50 € erhoben, dass zur Pflege und zum weiteren Ausbau der betreuten Wanderwege eingesetzt wird.

Freuen Sie sich jetzt schon auf das 2. Haldenfest der IG Bergbau im Kulturverein Frauenstein am 7. September ab 13 Uhr und unsere Sternwanderungen am 27. Oktober. – Einzelheiten folgen später...

Reiner Hengst

■ Liebe Musikfreunde,

zu dem diesjährigen Klassikabend im Mai möchte ich herzlich einladen. Im Mittelpunkt steht die Fantasie C-Dur von Robert Schumann. Sie entstand im Jahr 1836. Rückblickend äußerte sich Schumann im März 1838: „Außerdem habe ich eine Phantasie in drei Sätzen vollendet, die ich im Juni 1836 bis auf das Detail entworfen hatte. Der erste Satz ist wohl mein Passioniertes, was ich je gemacht – eine tiefe Klage um Dich.“

Er meinte seine spätere Frau Clara Wieck, deren Vater eine Ehe mit Schumann entschieden verhindern wollte . . .

Desweiteren werden Klavierstücke von Domenico Scarlatti und W. A. Mozart zu hören sein.

Franziska Trommler

Die Klassikabende finden im Mai statt:
Sonnabend, 4., 11. und 18. Mai, jeweils 19.30 Uhr,
im „Trommlerhof Kleinbobritzsch“
Freitaler Str. 32
09623 Frauenstein

Karten-Reservierung:

Telefon: 037326 – 86442
E-Mail: franziska.trommler@google-mail.com
Karte zu 12,50 €

Vorschau:

Klaviertrio

Sonntag, 13.10.2019, 17.00 Uhr

Samstag, 19.10.2019, 19.30 Uhr



VEREINE/TERMINE/INTERESSANTES & WISSENSWERTES



herrscht. Beim Flankyball wird ein Team von jeweils 4 Personen benötigt.

Gern können Sie an diesen Wettkämpfen teilnehmen. Bei Interessen oder Fragen können Sie sich gern telefonisch unter 017643591514 oder per Mail an Sandro.Fleischer@gmx.de melden.

Am Abend heizt das DJ Team von Fantasy Dance unter dem Motto „Time Travel – von den 80er in die Neuzeit“ in der Halle richtig ein. Die Hartmannsdorfer Schalmeien überraschen uns dann als Höhepunkt zur späten Stunde.

Der Sonntag steht ganz im Sinne der Familie. Ab 10 Uhr wird das traditionelle Oldtimertreffen wieder manchen Fan das Herz aufgehen lassen. Außerdem dürfen Sie sich auf die Blaskapellen Voigtsdorf und Colmnitz freuen. Für die Kids gibt es eine Hüpfburg und das Kinderschminken.

Über eine kleine Spende freuen wir uns sehr. Bitte das Konto des Jugendclubs Oberbobritzsch e.V. mit der IBAN DE89 8606 5468 0370 1076 45 und dem Verwendungszweck „Dorffest 2019“ verwenden. Ihnen wird eine Spendenquittung ausgestellt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

An allen Tagen ist für Ihr leibliches Wohl gesorgt.

■ Vorschau Veranstaltungen in den Nachbargemeinden im Mai 2019

- 17.05. bis 19.05.2019
Dorffest im Kartoffellagerhaus in Oberbobritzsch

Liebe Gäste,

die Freiwillige Feuerwehr und der Jugendclub aus Oberbobritzsch planen ehrenamtlich das Dorffest 2019. Das Fest wird auf dem Gelände des „Kartoffellagerhauses“ an der Ortsgrenze zwischen Ober- und Niederbobritzsch vom 17.05. - 19.05.2019 stattfinden. Hierfür möchten wir Sie sehr gern einladen.

Am Freitag ab 20 Uhr starten wir mit einem Discoabend unter dem Motto „Texas Revival“ mit DJ- Lemore.

Am Samstag gibt es für jeden etwas zusehen. **Ab 13 Uhr** beginnt das Vogelschießen von der FFW, das Flankyball sowie das Volleyball Turnier. **Gegen 15 Uhr** wird beim Sensenwettbewerb der beste Teilnehmer ermittelt, welcher noch die alte Kunst des Sensens be-



Anzeigentelefon für gewerbliche und private Anzeigen Telefon: (037208) 876-200

VEREINE/TERMINE/INTERESSANTES & WISSENSWERTES

**OLDTIMER
TREFFEN 2019**

*Mehr als nur Blech, Chrom und Leder...
Historische Fahrzeuge - Faszination
und Leidenschaft*

**19. MAI AB 10:00 UHR
BOBRITZSCHTALSTRASSE 162
MIT RUNDFAHRT UM 13:00**

Alle Oldtimer-Fahrzeuge bis Baujahr 1989
und Trabi's werden erwartet.

HÄNDLER- UND PRIVATTEILEMARKT

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Kontakt: Sven Geißler
E-Mail: oldtimertreffen-bobritzsch@live.de
Telefon: 0173 56 73 452

**19.
MAI**

*Veranstalter:
Jugendclub Oberbobritzsch e.V.*

■ **01.05.2019**
Frühlingsfest auf dem Kastanienhof in Reichenau
ab 14:00 Uhr

"Musikalisch in den Mai mit Koffermarkt"

- 14 Uhr Eröffnung mit der Schalmeyenkapelle der FFW Rehefeld-Zaunhaus e.V.
- 15 Uhr Bobritzschtaler Männerchor
- 16 Uhr Reichenauer Chor Liederkranz (im Saal)
- 17 Uhr Cantiamo, Ensemble ehemaliger Kruzianer (im Saal)

Unsere musikalischen Beiträge und der Koffermarkt sind unter freiem Himmel auf der Freilichtbühne geplant. Eine Schlechtwettervariante ist vorbereitet.

Wir bieten neben unserer Suppenbar feine Spezialitäten vom Grill und von unseren Reichenauer Sängerinnen selbstgebackene Kuchen.

Wer mit einem alten Koffer voll Kunst-Handwerk-Selbstgemachtem-Eingewektem-Trödel-Flödel beim Koffermarkt dabei sein möchte, sollte sich bitte vorab telefonisch oder schriftlich anmelden.

Unkostenbeitrag: Erwachsene 10 € Kinder 5 €

■ **Terminvorschau Spielplan
Kastanienhof-Theater 2019**

HAMLET

nach William Shakespeare
Künstlerische Leitung: Schuchart/Führich

Premieren: 31.5./1.6.2019, 18 Uhr; 2.6.2019, 16 Uhr

Vorstellungen:

- 7.6.2019, 18 Uhr
- 15.6.2019, 18 Uhr; 16.6.2019, 16 Uhr
- 21./22.6.2019, 18 Uhr
- 29.6.2019, 18 Uhr; 30.6.2019, 16 Uhr
- 5./6.7.2019, 18 Uhr
- 13./14.9.2019, 18 Uhr
- 21.9.2019, 18 Uhr; 22.9.2019, 16 Uhr
- 27./28.9.2019, 18 Uhr

Reservierung Kastanienhof Reichenau: 037326 899641 (werktags 10-18 Uhr) Karten: 15 €

Sie folgen einer privaten Einladung.

ANZEIGEN

■ **Hermann Heynig (27.01.1924 – 31.10.2018)**

Vielen Frauensteinern war Dr. rer. nat. Hermann Heynig bekannt, obwohl er sich – beruflich bedingt, die längste Zeit seines Lebens in seinem Arbeits- und Wohnort Halle/S. aufhielt. Doch kam er seit vielen Jahren – so oft er es einrichten konnte (wenn auch in der letzten Jahren seltener) mit seiner Ehefrau auf sein ererbtes Grundstück mit dem kleinen Garten – Häuschen an der Walkmühlenstraße, um hier in Ruhe zu arbeiten und sich auch von der Großstadt zu erholen.

VEREINE/TERMINE/INTERESSANTES & WISSENSWERTES

In Frauenstein besaß er zahlreiche Bekannte und Freunde - zu denen ich mich zählen durfte - die er gerne kontaktierte, um Neues über die Stadt zu erfahren, nahm er doch besonders am Kulturleben der Stadt regen Anteil, und immer war er ein liebenswürdiger, angenehmer und anregender Gesprächspartner, dabei hilfreich, freundlich und bescheiden.

Vorausgeschickt sei hier, dass sich Hermann Heynig, wie seine Verwandten und Vorfahren, durchaus einen Platz in der Stadtgeschichte verdient hat, obwohl er doch selbst von Geburt kein Frauensteiner Bürger war. Aber einige seiner Vorfahren haben in der Stadt, speziell in der Kommunalpolitik, deutliche Spuren (will sagen: bleibende Verdienste) hinterlassen, die bis heute nachwirken. - Und darauf war er auch zeitlebens zu recht stolz!

Akribisch hatte er alle seine verwandtschaftlichen Verbindungen erforscht und auf einer großformatigen Ahnentafel mit seiner gut lesbaren, gestochen scharfen Schrift eingetragen.. Hilfe erhielt er dabei von Herrn Friedmar Altwein (Frauenstein).

Eine Würdigung seiner fachlichen Arbeit und Lebensleistung hatte TÄUSCHER (2003) anlässlich des 80. Geburtstages von Hermann Heynig vorgelegt. Daraus im folgenden einige wesentliche Fakten. Geboren am 27. 1. 1924 in Annaberg als Sohn des Studienrats und Professors für Biologie, Chemie und Geographie am dortigen Gymnasium, Franz Alfred Heynig, besuchte er die Schulen in Annaberg und legte 1942 die Abiturprüfung ab. Nach dem durch Wehrdienst und Kriegsgefangenschaft abgebrochenen Biologie - Studium in Leipzig und Jena arbeitete er zunächst als Neulehrer für Biologie und Chemie am heutigen St. Annen - Gymnasium in Annaberg. Doch 1953 konnte er erneut ein Biologie - Studium, diesmal an der Universität Halle, aufnehmen und es 1956 mit einer pflanzenphysiologischen Diplomarbeit abschließen. Schon 1962 folgte seine Dissertation über limnologische Untersuchungen.

Dem Fachgebiet „Limnologie“ (Binnengewässerkunde, Hydrobiologie und Biotope) blieb er zeit seines Lebens treu, denn die sich über 33 Jahre erstreckende berufliche Tätigkeit (1956 bis 1989) verbrachte H. Heynig als Hydrobiologe im Fachgebiet „Wasserhygiene“ am Bezirks - Hygieneinstitut in Halle /S. Zusätzlich zu seiner unmittelbaren praktischen Tätigkeit als Fachmann für angewandte Hydrobiologie, Gutachten usw. veröffentlichte er über 80 wissenschaftliche Beiträge in einschlägigen Zeitschriften. Hauptsächlich geht es dabei um Mikroorganismen, wie Plankton, Algen usw., nur unter dem Mikroskop, selten mit bloßem Auge, erkennbar sind. - Ein Beitrag, gemeinsam mit dem früheren Altenberger Oberschullehrer und Botaniker Dr. Manfred Apitzsch, beschäftigt sich mit dem „Fraensteiner Herbar des Dr. Röber“ (damaliger Arzt in Frauenstein - siehe unten!).

Hermann Heynig hatte, neben der Botanik und der Gärtnerei, auch noch einige andere Interessengebiete, wie Musik (spielte selbst Klavier), Kunst, Literatur, und auch für das Sammeln von Briefmarken, Ansichtskarten und Münzen blieb noch Zeit.

H. H. führte ein harmonisches Familienleben. Seine Frau stammte aus Forst / N.L., und der glücklichen Ehe entsprossen eine Tochter und ein Sohn, die in Potsdam bzw. Halle längst eigene Familien gegründet und dort ihr Wohn- und berufliches Umfeld gefunden haben. Im Jahre 2013 verstarb seine Ehefrau - ein Schicksalsschlag, von dem er sich wohl nie recht erholt hatte. Nun haben beide im Gertrauden - Friedhof in Halle /S. ihre letzte Ruhestätte gefunden. Werfen wir nun einen Blick auf seine Vorfahren, die mit der Geschichte von Frauenstein eng verbunden sind.

Sein Vater, Franz Alfred Heynig (1879 - 1964), stammte aus Leipzig, war Studienrat und später Professor in Plauen und Annaberg. Seine Frau, Gertrud, geb. Göhler, kam aus Frauenstein. Sie war die Tochter des langjährigen Bürgermeisters Hermann Oswald Göhler (1853 - 1923), der von 1887 bis 1912 dieses Amt mit Engagement, Tatkraft und Ausdauer versehen hatte. Dessen Vorfahren wiederum stammten alle aus Frauensteins näherer Umgebung, aus Clausnitz, Hartmannsdorf und Nassau.

H. O. Göhler, zwar auf Lebenszeit zum Bürgermeister gewählt, musste sich aus gesundheitlichen Gründen 1912 vorzeitig pensionieren lassen. Jetzt konnte er das Landhaus seines 1883 verstorbenen Schwiegervaters, Dr. med. Franz Eduard Röber beziehen, wo er sich ausgiebig um das große Grundstück kümmern und sich gärtnerisch betätigen konnte.

Franz Eduard Röber hatte von 1871 bis 1883 als Arzt in Frauenstein gewirkt, machte sich aber auch durch seine botanischen Interessen und Aktivitäten einen Namen. Der bekannte Chronist O. Schleinitz (1887) verwies z.B. darauf, dass man ihm die Einfassung der Kirche mit Ziersträuchern verdankt. Auch ließ er dort und am Schlossaufgang den berühmt - berüchtigten „Sibirischen Bärenklau“ anpflanzen, der erst vor Jahrzehnten weichen musste.

Zurück zu den Verdiensten des Frauensteiner Bürgermeisters Hermann Oskar Göhler, also des Großvaters von Hermann Heynig.

Gegen mancherlei Widerstände erreichte er 1898 den Kleinbahn - Anschluss Frauensteins, der schließlich 73 Jahre Bestand hatte. Um 1900 bekam Frauenstein elektrisches Licht aus dem in der Ratsmühle installierten Elektrizitätswerk. H. O. Göhler setzte auch den Bau einer Trinkwasserleitung aus dem Gimmlitztal durch. Sie endet am Hochbehälter auf dem Sandberg, der von dem bekannten Frauensteiner Architekt und Baumeister Artur Göpfert erbaut worden war (Aufschrift bis 1945: „Wasserwerk der Stadt Frauenstein, erbaut 1902 unter Bürgermeister H. Göhler“). In der Ringelmühle im Bobritzschtal richtete 1899 deren neuer Besitzer, Heinrich Lütznier, eine mechanische Seilerei ein. Diese existierte (unter anderen Betreibern) bis 1923 weiter. Im damaligen „Stadthaus“ neben dem Rathaus wurde eine Strohhutfabrik aufgebaut. Weibliche Verwandte von H. Göhler leiteten einen „Frauenverein“, der mit seinen Mitgliedern z.B. eine Schwesternstation einrichtete.

H. O. Göhler bemühte sich auch um die Hebung des Fremdenverkehrs („Sommerfrische und Wintersport“) in Frauenstein, z.B. durch das Anlegen von Spazierwegen in der näheren Umgebung, einer Rodelbahn vom Steinbruch zur Walkmühle und einer Kunsteisbahn an der Walkmühlenstraße. Als begeisterter Naturfreund und passionierter Wanderer erreichte er mit dem Kauf von Privatgelände den gesetzlichen Schutz des „Buttertöppels“ und des „Weißen Steins“, die bis heute „Geschützte Geotope“ sind.

Ein Höhepunkt seiner Tätigkeit als Bürgermeister war sein persönlicher Einsatz beim „Burgen- und Heimatfest“ im Juni 1909 in Frauenstein, das zu einem großen Erfolg wurde.

Es sollte aber auch noch ein Satz aus den Aufzeichnungen von Gertrud Heynig, geb. Göhler, zitiert werden, die sie 1972, zwei Jahre vor ihrem Tode, niederschrieb: „... Mein Vater hatte ein ungünstiges Naturell und ärgerte sich immer über seine Stadtverordneten, die seinen vielen Plänen meist wenig Verständnis entgegenbrachten ...“.

Aus gesundheitlichen Gründen musste der auf Lebenszeit gewählte Bürgermeister H. O. Göhler 1912 um seine Pensionierung bitten. 11 Jahre konnte er sich noch seiner Familie, seinem Haus und Garten sowie seinen Liebhabereien widmen. 1923 verstarb er und fand seine letzte Ruhe auf dem hiesigen Friedhof.

W. Ernst

Literatur

HEYNIG, G. (2018): Ein Lebensbild von Hermann Oswald Göhler. - In: Heimatbuch Frauenstein. - S. 199-200, Dresden.

HEYNIG, H. (o.J.): Franz Alfred Heynig (1879 - 1964). Studienrat und Professor in Plauen und Annaberg. - Unveröff. Mnsk., 5 S.

HEYNIG, H. (1994): Ein Lebensbild von Hermann Oswald Göhler, Bürgermeister von Frauenstein 1887 - 1912. - Frauensteiner Stadtanzeiger, Nr. 47, S. 4-5 und Nr. 48, 2 S.

HEYNIG, H. (1997): Wissenswertes zur Frauensteiner Postmeilensäule. - Frauensteiner Stadtanzeiger, Nr. 84 v. 28. 11., S. 14-15.

TÄUSCHER, L. (2003): Zum 80. Geburtstag von HERMANN HEYNIG. - Limnologica, Bd. 33, S. 355-358, Stuttgart.